Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buonanni, Filippo, 1638-1725

Verzeichnüß Der geistlichen Ordens-Personen in der Streitenden Kirchen in nette Abbildungen und einer Kurtzen Erzehlung verfasset ... Sr. Päbstlichen Heiligkeit Clementi XI.
Bd.: 3

Nürnberg 1720

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/4Hist.eccl.400(2/3#3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11298415-9
VD18 80357946

Verzeichnis der geistlichen Ordens-Personen

in der streitenden Kirchen/
in nette Abbildungen und eine kurze Erzehlung verfasset.

Der III. Theil.

enthaltend

etliche Orden/

welche in den zween ersten Theilen übergangen worden/
desgleichen unterschiedliche Collegien für arme Schüler/
und
Versammlungen derer Frauen / denen gewisse Lebens-Regeln und Kleidungen / dadurch sie von einander unterschieden / vorgeschrieben worden

Sr. Päbstlichen Heiligkeit

Clementi XI

in Lateinisch- und Italienischer Sprache übergeben
von

P. Philipp Bonanni / S. J.

Nunmehro nach dem Römischen Exemplar mit gleichmäsig-schönen Kupfern ausgedrücket / und in das Teutsche übersetzet.

Zu finden bei Christoph Weigel / in Nürnberg / der Keyserlichen Reichs Post über wohnhaft. A. 1720.

An den geneigten Leser.

Nachdem ich im Jahr 1706 zween Theile des Verzeichnisses der geistlichen Ordens-Personen an das Licht gestellet hatte/ deren einer von den Ordens-Männern / der andere von den GOtt-geheiligten Jungfrauen handelt; habe ich erst gesehen / daß ich einige mir zuvor unbekante Orden aussen gelassen habe. Derohalben ich denen guten Freunden ein Genügen zu thun/ mich entschlossen/dieselbe annoch hinzu zufügen. Weil aber verlautete/ ob sey ein anderer des Vorhabens / dergleichen Werk zu verfertigen/ so wolte ich dieses erst erwarten/ damit ich dessen mich bedienen könte/ und nahm mit meinem Vorhaben so lange Anstand. Endlich kam besagtes Werk zum Vorschein / so iedoch nicht neu / sondern nur ausgeschrieben war. In demselben werden zwar etlicher heiligen und berühmten Männer Bildnisse mitgetheilet; aber fast kein anderer Orden angezeiget. Ja die fünf Orden/ so in dem Anhang des ersten Theils von mir nach dem Cistercienser im Closter de la Trappa sind hinzugethan worden / erscheinen daselbst gar nicht; nemlich 1) der regulirte Einsiedler/ die Coloriten genannt; 2) der Armenianer-Mönch S. Antonii; 3) der Priester der Versammlung Gottseeliger Arbeiter; 4) Brüder der H. Maria / so den Kranken dienen zu Siena; 5) der Priester der Versammlung der heiligen Nägel.

Solchemnach fuhre ich fort / und liesse die Bildnisse der aussen gelassenen Ordens-Personen beederlei Geschlechtes eiligst in Kupfer bringen: worinnen mir/nach der ihme beiwohnenden Leutseligkeit/willigst an die Hand gegangen der unvergleichlich-berühmte Kupferstecher Sr. Durchl. des Groß-Herzogs von Florenz/ Arnold Wanvesterouth / von Antwerpen und nicht von Brüssel gebürtig/ wie ein gewisser Scribent fälschlich vorgegeben. Und diese gedachte ich eher als die Ritter-Orden heraus zu geben/damit solch Werk vollständig würde / wenn anders etwas vollständiges zu hoffen ist/ da vielleicht immer ein neuer Orden / oder eine neue Congregation / die anietzo gänzlich unbekannt ist/ kan bekannt werden.

Unter diesen Bildnissen wird der geneigte Leser einige antreffen/welche/ ob sie wol unter die geistlichen Orden nicht zu rechnen sind / iedoch als Geistliche leben: dergleichen auch in dem ersten Theil etliche mit begriffen sind.

Bei sothaner Gelegenheit habe auch für gut befunden / die Schüler / so beederlei Geschlechtes in denen Seminariis meistens zu Rom unterhalten werden / mit anzufügen / als welche besondere Kleider-Trachten haben / dadurch einer von den andern unterschieden wird: auch leben sie nach ihren Regeln / fast wie die Ordens-Personen / und werden darneben in allen Wissenschaften / welche ihnen anständig sind / und in Christlicher Gottesfurcht fleissig geübet und unterwiesen.

Das Anschauen sothaner Bilder soll sie anreitzen / nach demjenigen Zweck zu streben / um welches willen sie solche Wolthat geniessen. Denen übrigen aber wird damit kund gethan / wie großmütig und edel die Liebe derer Päbste / und wie groß die Freigebigkeit anderer frommen Männer gewesen seye / welche denen Römischen Päbsten es gleich thun wollen / Schulen nebst andern milden Stifftungen aufgethan / und solche von ihren eigenen Mitteln reichlichst beschenket haben / damit die Unschuld der Knaben / und die Keuschheit der Mägdlein nicht geärgert noch gekränket würden / und sie zu allgemeinen Nutzen aller Völker / und Provinzen / insonderheit der Römischen Kirchen / allerhand Wissenschaften und Künste erlerneten.

Alle diese Collegien / so viel deren zu Rom und anderwerts gezehlet werden / haben als fruchtbare Zweige eine Wurzel / da auf dem Concilio zu Trient die Aufrichtung solcher Pflanz-Schulen einhellig beschlossen worden / um die verderbten Sitten / welches Unheil sich weit ausgebreitet hatte / mit einander auszurotten. Die Worte des Concilii in dem 18 Cap. der 23 Session lauten also:

Cum adolescentium aetas, nisi recte instituatur, prona sit ad mundi voluptates sequendas, et nisi a teneris annis ad pietatem et religionem informetur, antequam vitiorum habitus totos homines possideat, nunquam perfecte et sine maximo ac singulari propemodum Dei omnipotentis auxilio, in disciplina ecclesiastica perseveret; S. Synodus statuit, ut singulae Cathedrales Metropolitanae, atque his majores Ecclesiae pro modo facultatum, et Dioecesis amplitudine, certum puerorum ipsius civitatis et Dioecesis vel ejus provinciae, si ibi non reperiantur, numerum, in Collegio ad hoc prope ipsas Ecclesias, vel alio in loco convenienti, ab Episcopo eligendo alere, ac religiose educare, et ecclesiasticis disciplinis instituere teneantur. In hoc vero Collegio recipiantur, qui ad minimum duodecim annos, et ex legitimo matrimonio nati sint, ac legere et scribere competenter noverint, et quorum indoles et voluntas spem adferat, eos Ecclesiasticis ministeriis perpetuo inservituros.

Sintemal die Jugend / wo sie nicht wol angewiesen wird / gar geneigt ist / der Welt Wollüsten nachzuhängen / auch niemals vollkommen und ohne grossen fast sonderbaren Beistand des Allmächtigen

gen GOttes in der Kirchen-Disciplin standhaftig beharret / wo man sie nicht von Jugend auf zur Gottesfurcht und Religion anhält / ehe die sündlichen Gewonheiten den ganzen Menschen einnehmen: so hat der heilige Synodus beschlossen / daß alle Metropolitan- Cathedral- und andere grössere Kirchen / nach ihrem Vermögen und Grösse des Sprengels / eine gewisse Anzahl Knaben aus derselben Stadt und deren Geistlichen Gebiet / oder / wo daselbst keine zu finden wären / aus der Landschaft / in einem zu dem Ende nahe an der Kirche oder einem andern bequemen und vom Bischoff auserseheuen Ort erbauten Collegio zu unterhalten / in der Gottesfurcht aufzuerziehen / und in der Kirchen-Disciplin zu unterweisen / gehalten seyn solten. In diß Collegium solten nur Knaben eingenommen werden / so wenigstens zwölf Jahre alt / aus einem keuschen Ehbette erzeuget und gebohren sind / lesen und schreiben könten / und von deren Willen und Neigung man die Hoffnung schöpfen dürfte / daß sie sich einst zu Kirchendiensten widmen und beständig werden gebrauchen lassen.

Sothaner Schluß gefiele denen versammleten Vätern dermasen wol / daß / nach dem Bericht des Cardinals Pallavicini in der Historia Concilii Trid. Lib. 21 c. 7 no. 3, die Aufrichtung der Schulen von allen vor und über alles recommendiret worden: indem viele bejaheten / es seye diese Anordnung allein wehrt gewesen so vieler Mühe und Arbeit / so vieler Zwistigkeiten und Gemüths-Beunruhigungen; wenn man schon keinen andern Vortheil dadurch gewonnen hätte. Denn sie sagten / diß seye das beste Mittel / dadurch eine Aender- und Besserung der Sitten zu gewarten. Und wie die Kinder-Zucht / so seyen die Bürger in einer Republic. Ja als in der Session / wie schon belobter Scribent Lib. 22 c. 1 no. 13 erzehlet / über die Aufrichtung der Pflanz-Schulen in einem ieden Bistum gehandelt worden; gaben einige ihre Stimme / es müsse auch zu Rom eine eröffnet werden: man habe ihnen aber / damit es nicht schiene / als wolte man dem Pabst Gesetze vorschreiben / ein Stillschweigen auferleget / zumal wegen des Pabstes Erklärung / daß er nechstens thun wolle / was seiner Päbstlichen Hoheit und Würde zustünde.

Dannenhero hat derselbe dem Cardinal Borromeo im Jahr 1563 befohlen / dem Concilio in seinem Namen Dank zu sagen: hierauf hat er eigenhändig an die Gesanden geschrieben / und ihnen bedeutet / daß bereits die Errichtung einer Schule beschlossen seye. Nach geendigtem Concilio / setzet Pallavicinus Lib. 24 c. 9 no. 6 hinzu / hat der Pabst in dem gehaltenen Consistorio diß Werk gelobet / als eine denen Vätern von GOtt eingegebene Sache / und verheissen / er wolle andern mit seinem Exempel nechstens vorgehen; wie auch geschehen mit Erbauung des Römischen Seminarii. Und die

in dasselbe eingenommene Römische Jugend hat nicht allein zu Rom / sondern in Italien und in der ganzen Kirchen grossen Nutzen geschaffet / weil darinnen sehr viele tugendhaft- und gelehrte Männer erzogen worden.

Aus dieser so reichen Quelle sind hernach so viele Bächlein hervor gequollen / als die folgenden Päbste und andere gutherzige Stiffter Seminaria errichtet haben / weil das einige Römische von Pio dem IV gestifftete Collegium nicht groß genug war / die Jugend aus allerhand Nationen und Ständen darinnen zu versorgen. Aber auch die in den andern unterhalten werden / bringen reiche Früchte zu Nutzen der Stadt Rom / und Italiens / ja des ganzen Europa und aller übrigen Welt-Theile.

Wenn jene heiligen Väter wiederum auferstehen / und die Seminaria / welche zu Rom nach ihrem Gutachten anietzo gebauet sind / ansehen solten; wie grosse Ursache würden sie finden / sich zu freuen / und wie viele Threnen würden sie für Freuden vergiessen? Insonderheit würde sich Pabst Pius über das seinige / daran er am ersten die Hand angeleget / herzlich vergnügen / daß durch dessen Stifftung Rom zu einer Säugamme aller Wissenschaften / und zur Königin aller Tugenden geworden ist / wie es weiland wegen des Capitolii ein Sitz der Majestät und des Ruhmes war. Gewiß Rom hat heut zu Tage durch Beförderung der Pietät den Erden-Creiß nicht weniger erfüllet / als es weiland seine Macht ausgebreitet hat / wiewol auf ganz unterschiedene Weise / und doch mit grösserer Ehre und Nutzen. Denn das neue Rom ahmet den Gebrauch des alten nicht nach / daß es Colonien oder Pflanz-Städte unter fremde Völker führe und setze; sondern es nimmet fremde Völker in seine Pflanz-Schulen ein / auch diese als seine Bürger gleichsam an der Mutter Brüsten zu säugen / und Römer aus ihnen zu machen / nicht zwar dem Geblüt / sondern den Sitten nach; und nicht in Ansehung des Vaterlandes / sondern der Liebe.

Zwar wer solte sich nicht über die grosse Stadt Rom verwundern? Es war gewiß ein grosses / daß alle Städte / ob hätten sie in einem Bündniß sich darzu verschworen / Rom ehreten: doch ist es noch weit grösser / daß Rom alle andere Städte mit Liebe umfasset; und das gröste / daß es sie mit Wolthaten überschütte und kröne. Denn diß hat Rom vor allen andern bevor / daß es nicht einem Volk / wie jene / sondern allen Nationen weit und breit / wie im Regiment / also auch mit Wolthätigkeit weit vorgehe. Wie das Meer alle Bäche und Flüsse empfänget; also nimmet Rom alle Nationen / als seine Bürger auf; iedoch mit dem Unterschied / daß die Flüsse ihre Süssigkeit und Namen in dem Meer verliehren; Rom hergegen aller ihre Gaben vermehre / mit Tugenden erfülle und mit Wolthaten überhäufe / ob es schon fremde sind. Derohalben wenn ich sie alle / gleichsam in besondere Haufen getheilet / mit meinen Augen sehen könte / würde ich ieden Haufen mit diesen oder dergleichen Worten anreden;

Ihr

Ihr edelmütige Jünglinge / die ihr alle in dem Schos der Päbstlichen Freigebigkeit und Römischen Charität gar freundlich seyd aufgenommen worden / euch / so viel euer hier zugegen sind / euch alle hat die Göttliche Vorsorgung ersehen / daß sie euch / mit Wissenschaften / Künsten und schönen Sitten ausgezieret / tüchtig machte / die Ehre GOttes und seinen Dienst / zu befördern / die Pietät in den Häusern zu üben / und die Tempel zu schmücken. Wenn ich euch in den unterschiedlichen Kleider-Trachten ansehe / so betrachte ich euch als in Schlacht-Ordnung gestellte Armeen der streitenden Kirche / durch deren Schweis und Blut die Erde benetzet worden / Palm-Zweige hervorzubringen / dem Uberwinder mehrere Sieges-Cronen daraus zu binden. Dahin lasset eure Studien / eure Arbeit / alle geistlich- und leibliche Ubungen gerichtet seyn. Beweinen euer viele / denen es an Mitteln gebrochen / die Bettel-Armut; so werden euch in dem Schos der Stadt Rom die Brüste und mütterliche Nahrung gereichet. Sehen ihrer viele / daß niemand den hohen Geist / den sie empfangen haben / aufhelfen wolle / und seufzen sie in weit entlegenen Landen nach einem gütigen Einfluß des Römischen Himmels: so seyd ihr in das anmutigste Feld versetzet / daselbst ihr durch den Fleiß der getreuesten Arbeiter aufwachset und grünet / reiche Früchte zu bringen. Rom hat euch in seinen Schos genommen / daß es die unförmlichen Sitten bessere / euch mit dem Nectar der Gottesfurcht tränke / die Schätze der Wissenschaften eröffne / und die Infuln und Ehren-Cronen zur Belohnung bereite. Zu diesen hat euch die Göttliche Vorsorgung ersehen / wie weiland die Tochter Pharao das Kind Mosen / das sie aus dem Wasser gezogen / der Säugamme zur Auferziehung anvertrauet / und gesprochen: Nimm hin dieses Knäblein / und säuge mirs. Zu diesen Cronen / sage ich / hat euch GOtt ersehen / wodurch die edle Jugend in den Römischen Seminarien sich bereits so ansehnliche Namen erworben / als weiland die Römische Helden von denen besiegten Völkern und Nationen triumphales titulos annahmen. Denn die wolgearteten Jünglinge wußten wol / daß der Same desto grössere Blumen treibe und Früchte zeige / ie mehr Schweis und Fleis daran gewendet wird; und daß nach einem kalten Winter ein fetter Herbst folge. Dahero hielten sie an mit Studiren / Wachen und Arbeiten / die Weisheit und gute Künste zu begreifen.

Was gehe ich hier alle die hohen Gemüts-Gaben durch / womit die meisten unter euch die geistlichen Orden und ganze Städte gezieret haben? Wie groß ist die Redlichkeit der Sitten; wie streng die Lebens-Art; wie groß ist die Aufrichtigkeit in Worten / die Frömmigkeit in Rahtschlägen / die Tapferkeit wider die Reitzungen der Welt / der Kampf wider die Wollüste / und der Sieg über alle Laster? Ihre väterliche Wohnungen sind zu Tempeln worden / das Fasten zur Lust und Kurzweil / die Schande zur Ehre / die

Bande

Bande zu Cronen. Wer könte mit so grosser Beredsamkeit erzehlen die aufgerichteten Altäre / erbaute Kirchen / gestifftete Kranken-Häuser / und die Völker / so durch deren Wort gelehret / und durch das Beispiel der Tugenden gebessert worden? Italien weiset dieses nicht allein mit heiliger Ehrsucht. Selbsten Teutschland / die berühmten Nationen; Engeland / so ganz mit dem Meer umflossen; Schottland / so an Britannien stösset; Irland / Ethiopien / dessen Gerücht schwärzer ist als das Gesicht; Griechenland und die weitläuftigen Provinzen von Asien haben Exempel der Tugenden von denen Römischen Seminarien aufzuweisen / und eröffnen die von den streitenden Helden gebahnte Wege zum Wachsthum des Glaubens: sie zeigen aber nicht allein die Wege / sondern auch die Malzeichen der Heroischen Gottesfurcht / nemlich Schweis / Gefängnis / Schläge / Bande / Galgen: anderwerts weisen sie als schöne Triumphs-Zeichen der Tugend auf die abgeschlagenen Häubter / die eröffnete Brüste / daraus das Blut über die Glieder herab strömet; verbrennete Leichname / blutige Beile / vergifftete Pfeile. Es ist nicht so leicht ausgemachet / ob Rom als die Mutter muhtiger seye / denen Söhnen einen Muht zu machen; oder ob die Söhne mit tapferer Standhaftigkeit die Seele dargegeben / den Glauben der Mutter zu vertheidigen. Rom hat ihnen die Milch gereichet / daß sie im Glauben leben mögten: sie aber haben das Blut aufgesetzet / daß der Glaube nach vielen Kämpfen siegete.

Denen Jungfrauen wird Mirjam / die Schwester Mosis / als eine Lebens-Regul vorgestellet; deren sie ähnlich seyn werden / wenn sie die Reinigkeit der Sitten mit der Ubung der Gottesfurcht vergesellschaften / und / wie jene auf der Reise nach dem gelobten Land / zu GOttes Lob geistliche Lieder andächtig anstimmen und singen.

Dessen erinnern euch alle / so viel in den Seminarien als gute Zweige in einem fetten Erdreich schöne Tugend-Blüten getragen haben / und um weswillen Rom sich der wolgerahtenen Söhne / und die Söhne sich der edlen Mutter erfreuen. Dem Sohn des Scipionis Africani wurde der Ring / darinnen des Vaters Bildnis war / vom Finger abgezogen / weil er dem Vater nicht nachgeartet / und seine Hände vom Antiocho binden lassen. So werden euch gleichfals die Bildnisse eurer Vorgänger genommen werden / wo ihr euch ihnen an Gemüt / Sitten und Tugenden nicht gleich aufführet. Beschauet die so berühmten Gesichter / damit ihr ihnen und sie euch eine Ehre seyen / und zieret eure Jugend mit sothaner Tugend-Liebe / als die ihr eurer Nachkommenschaft auch ein Beispiel hinterlassen sollet. Solches ins Werk zu richten / sollen euch die schönen Worte eines fürtrefflichen Scribentens aufmuntern:

Erige nobilibus studiis ad sidera frontem,
et cupias par esse tibi, generosa juventus,
quam mundi mater lactat pleno ubere Roma.

1.

Canonicus Portuensis.

Christoph Weigel exc.

I.

Ein regulirter Chor-Herr am Port.

Zwo Italienische Meilen von Ravenna / einer herrlichen Stadt in Romandiola / ist der heiligen Mutter GOttes / Maria am Port / vor alters ein sehr berühmter Tempel von einem edlen Burger aus derselben Stadt / mit Namen Petrus de Honestis / an dem Gestade des Adriatischen Meeres / erbauet worden / vermöge eines Gelübdes / welches er auf dem Meer gethan / da er sich bei ungestümmen Wetter befahrete / es würde das Schiff mit allem / was darauf war / zu Grunde gehen. Nechst an der Kirche hat er ein Closter aufgeführet / sich mit einigen Priestern darein begeben / und also die Congregation der regulirten Chor-Herren / welche von dem Ort Portuenses, oder am Port / beigenahmet worden / um das Jahr Christi 1080 gestifftet / wie Pennottus im 74 Capitel des II Buches seiner Historiae tripartitae meldet. Dieser Petrus nennete und unterschriebe sich aus Demut einen Sünder. Die Chor-Herren wurden hierauf einig / aus heiliger Schrifft einige Ordnungen und Gesetze gleichsam als köstliche Blumen zu erwehlen / nach welchen sie / als einer besonderen Regel und Richtschnur / ihr Leben unverbrüchlich einrichten wol-

wolten / wenn solche vorhero das Oberhaubt der Römischen Kirchen gut geheissen hätte. GOtt erfüllete ihren Wunsch; und Pabst Paschalis der II bestätigete gedachte Ordnungen/ so in drei Theile entsondert / im Jahr 1116; welche hernach GOtt selbst durch ein Wunderwerk bekräfftiget hat. Denn als der H. Ubaldus / der nachhero zu Gubbio Bischoff worden / sich einige Monate in dem Convent am Port aufgehalten hatte / und nun auf dem Heimweg begriffen war; ruhete er ein wenig in einem schattigten Wald / und liesse von ohngefehr die Constitutionen daselbst liegen. Es fiele hierauf ein gewaltiger Platzregen: gleichwol fande er bei seiner Ruckkehr das Buch an dem Wege unbenetzet / und das Erdreich rings herum ganz durchweichet. Pennottus schreibet im 21. Capitel des II Buches / es haben in diesem Closter viele heilige Männer und vortreffliche Lehrer gewohnet: dahero deren Congregation von Honorius dem II, Innocentius dem II, Coelestinus dem II, Adrianus dem IV, und Clemens dem V mit vielen Privilegien begnadiget worden. Als aber die Zahl der Chor-Herren sich verringerte / und der Eifer erkaltete/ wurden deren Güter im Jahr 1378/ Angelo dem Cardinal unter dem Titul der H. Pudentiana / und die Kirche denen regulirten Chor-Herren von Lateran eingeraumet. Das Bildniß eines regulirten Chor-Herrns am Port / wie es hier vorgestellet/ ist zu Ravenna unter alten Bildnissen zu finden / mit einem Rochetto und weissem Rock / einem Mantel und Almuzia von grauer Farbe.

Von diesem Orden haben geschrieben Philippus Novariensis Lib. 3. cap. 39. Pennottus Histor. tripart. Lib. 2. cap. 23. n. 4.

II. Ein

2. *Carmelita dictus a Monte Sancto.*

II.

Ein Carmeliter von dem heiligen Berge.

Es ist zu Rom ein Convent Carmeliter-Ordens / so den Zunamen von dem heiligen Berge führet. Dessen Urheber ist P. Desiderius Placa / ein Sicilianer aus Catana gebürtig / welcher nebst drei andern religiosen Carmelitern vom Pabst Urbanus dem VIII im Jahr 1620 eine Bulla erhalten / krafft deren er eine Provinz unter dem Namen des heiligen Berges einzurichten Erlaubnis bekommen. Die Anlaß hierzu hat ein Closter / so in Sicilien bei Messina auf einem Berge gleiches Namens erbauet ist / gegeben. Diese Carmeliter erwehlen alle drei Jahre einen Provincialen / welcher unter dem General des ganzen Carmeliter-Ordens stehet. Im Jahr 1709 ist sothane Provinz / durch einen Schluß der heiligen Congregation der Bischöffe und Regularen / welche zu Rom über die Orden gesetzet ist / in zwo Provinzen zertheilet worden / zu deren einer alle Clöster in Sicilien / zu der andern die Clöster im Königreich Neapolis / oder wo sonst einige dergleichen befindlich / gerechnet worden. Diese Religiosen führen ein weit strengeres Leben als die andern / wie es nach der ersten Stifftung und Regel seyn soll / und begeben sich des Nachlasses / den Pabst Eugenius der IV. ihren Orden geschenket: sie enthalten sich des Fleisch-essens / und halten ihre Fasten vom 14 September bis an den Oster-Tag; auch tragen sie eine kürzere Kappen / weder die übrigen Carmeliten / und setzen keinen Hut auf / wenn sie in der Stadt gehen: wie sonst andere Carmeliten zu thun gewohnt sind.

Obiges alles hat der Pater Provincialis dieses Ordens überschrieben.

III.

Minoriten nach der Observanz des H. Francisci/ mit dem Beinamen Recollecti.

IN unserem Verzeichnis der geistlichen Orden haben wir vorbei gelassen die Versammlung derer Religiosen/ so dem Seraphischen Orden des H. Francisci beigezehlet/ und insgemein Recollecti genennet werden; weil P. Michael Angelo von Napoli in der Chronologia Seraph. Ordin. Min. T. I p. 319 ausdrücklich schreibet/ es seyen diese Recollecti, was die Lebens-Regeln anlanget/ ganz einerlei mit denen PP. Reformatis, und lediglich in einigen neben Umständen unterschieden/ als/ daß die Capuz spitzig/ und die Füsse ganz blos; wie auch P. Arturus in dem Anhang zu der Franciscaner Märtyrer-Buch fol. 651 saget/ es seyen die Recollecti in Frankreich/ die Reformati in Italien/ und Discalceati in Spanien ganz einerlei Orden/ und würden nur allein durch das Land/ darinnen sie lebeten/ von einander abgesondert. Wir haben auch vorbei geschlagen die Congregationen derer Brüder/ so Caesareni, Clareni, Collectani, Amadei, Caperolani und Narbonenses heissen/ weil man ihre Versammlungen als abgesonderte Glieder eines Leibes angesehen/ wiewol einige ein strengeres Leben führeten. Wie aber alle Trennung dem ganzen Cörper nachtheilig ist; also haben die Römischen Päbste krafft der ausgefertigten Decreten/ und die Generale des Ordens durch unermüdeten Fleiß/ dieselbige wieder vereiniget/ und in ein Corpus Regularis Observantiae gebracht/ wie die Bulla Leo des X, deren Anfang ist: Ite et vos, besaget. Da iedoch die Recollecten annoch in grosser Anzahl

3 Minor de observantia S. Francisci dictus Recollectus.

zahl an vielen Orten der Welt im Flor sind / und in den schönsten geistlichen Tugenden sich üben / ist es für gut befunden worden / derselben Abbildung diesem Zusatz einzuverleiben / und etwas weniges von ihnen zu sagen. Es erzehlen nemlich die Patres Barez / Gonzaga und Marcus von Lissabon / daß die Congregation in Spanien unter dem Pontificat Alexander des VI im Jahr 1500 ihren Anfang genommen habe / da P. Johann de Guadalupe aus besonderem Eifer und Heiligkeit / von besagtem Römischen Pabst gebeten und erhalten / ein Closter zu bauen / und einige Mönche / welche ein strengeres Leben führeten / darein zu versammlen / die unter der Aufsicht ihres eigenen Provincials / und sonsten allein unter dem General des Ordens stünden. So bestätiget auch P. Franciscus Haroldus in dem kurzem Begriff der Jahr-Bücher des Ordinis Minorum ad Annum 1503 / daß gedachter Johannes der Urheber des Ordens seye / der einen rauhen Habit genommen / und eine kleine Capuz / die gleichauf spitzig zugehe; dahero haben auch die Brüder unterschiedliche Namen bekommen / und sind wegen der Capuz Fratres de caputio, oder de Sancto Evangelio wegen der strengen Observanz der Evangelischen Profeßion / oder Fratres Discalceati, Barfüsser / weil sie mit blossen Füssen daher gehen / genennet worden. P. Gonzaga füget im I Theil fol. 62 hinzu / daß nach tödtlichem Hintritt dieses grossen Mannes neue Custodien und Clöster derer Recollecten in Spanien und Frankreich von etlichen seyen errichtet worden. Und P. Johann Rousserius berichtet in der quaest. prooemial. de Ordine Seraphico p. 55, daß P. Martin Boerius solche im Jahr 1597 zu erst in Frankreich eingeführet: iedoch schreiben einige neue Scribenten deren Ausbreitung andern zu. Den Orden haben bestätiget die Römischen Päbste Clemens der VII im

Jahr 1531 / Pius der V im Jahr 1560 / Gregorius der XIII und andere.

Dieser Erzehlung ist folgende Approbation beigefüget:

Haec relata concordant cum veritate, in cujus rei fidem propria manu subscripsi, et sigillo officii munivi die 12 Aprilis 1710 Romae in Conventu S. Mariae de Ara coeli.

Fr. Jo. Damascenus Mesnard, Procurator Gen. Discalceatorum, & Recollectorum Familiae Ultramontanae.

IV.

Cistercienser Orden im Valle di Choux, oder Kohl-Thal / im Herzogthum Burgund.

Diß Thal ist zwischen Dijon und Autun in Burgund / davon ein Reformirter Orden nach der Regel des H. Benedicts den Namen hat. Cassanäus schreibet part 4. consid. 58 von demselben / es habe sothaner Orden viele Priorate / in deren keinem iedoch allzuviele Religiosen gezehlet werden. Sie halten die Regel und Constitutionen / singen auch und kleiden sich / wie die Cistercienser / nach dem Bericht Chrysostomi Henriquez in Menologio Cistercii pag. 276. Und Angelus Manrique erzehlet Tom. III. Annal. Cisterc. ad Ann. 1207 cap. 4, es habe der Orden zur Zeit Innocentii des III mit Genehmhaltung des Bischoffs / in dessen Dioces oder Sprengel das Closter gehöret / seinen Anfang genommen / und seye von gedachtem Pabst bestätiget worden / wie aus dessen diplomate, so Angelus in dem 9 Buch seiner

4 *Monachus Vallis Caulium in Burgundia.*

Chr. Weigel exc. A

ner Jahrbücher angeführet / erhellet. Der Cardinal Vitriacus schreibet in seiner Historia Occident. cap. 17 davon also: Hi Cisterciensis Ordinis statuta, victu et vestitu et divinis officiis, et in omnibus aliis distincte et diligenter observant, excepto quod cellulas modicas caussa majoris tranquillitatis et pacis sibi construxerunt, ut eis tempore meditationis, lectionis et orationis tanto devotius, quanto secretius intra cubiculum suum clauso ostio soli Deo vivere queant. Sie leben gar richtig und fleißig / im Speis und Trank / in dem Habit / in den heiligen Verrichtungen und allen andern / nach den Statuten des Cistercienser Ordens / auser daß sie sich um mehrerer Ruhe und Friedens willen kleine Cellen gebauet / damit sie zur Zeit des meditirens / lesens und betens desto andächtiger in ihrem Kämmerlein bei verschlossener Thüre GOtt dienen können. Ihre Herzen haben sie also beschnitten / und alle äuserliche Sorge so gar von sich gethan / daß sie weder kleines noch grosses Vieh / weder Aecker noch andere Habe besitzen / damit sie nicht durch die leibliche Sorgen dieser Zeit an den Geistlichen mögten verhindert werden. Auserhalb ihres Closters sind ihnen gewisse Gränzen gesetzet / über welche hinaus sie keinen Fuß setzen dörfen. Der Prior allein darf mit einigen Brüdern weiter gehen / die seiner Aufsicht anbefohlene Clöster zu besuchen / und sonst das nohtwendige zu besorgen. Die übrigen bleiben wie Jacob zu Hause. Ihr Habit ist weiß / mit einem schwarzen Scapulier / um die Lenden gegürtet / allerdings wie die Cistercienser.

Dieses Ordens hat auch Meldung gethan Aubertus Miräus in Chronol. Ord. S. Benedicti cap. 64.

V.

Ein Priester des guten Jesu zu Ravenna.

Hieronymus Maluselli / welcher zu Mensa / einem Flecken in der Ravennatischen Dioeces geboren/ hatte im fünf und zwanzigsten Jahr seines Alters ein Mißfallen an dem bösen Leben / bekehrete sich / und lebete / nachdem er sich zu der andächtigen Jungfrauen Margareta Molli in die Schule begeben/ so heilig und unsträfflich/daß er von allen Contemplativus oder der Durchschauende genennet wurde. Dieser machte/auf Einrahten der Gottseligen Frauen Gentile / einer Lehr-Schülerin der Margareta/ aus ihrem Haus eine Kirche/und bauete/ ob er wol arm/ noch ein Haus daran/ worzu ihm GOtt wunderbarlicher Weise die Mittel zugeschicket; und in dasselbe hat er hernach sich mit etlichen frommen Priestern begeben/ ihnen und sich selbsten Regeln fürgeschrieben / welche ihme Margareta / aus GOttes Eingeben/ dictiret. Also ist im Jahr 1532 ein neuer geistlicher Orden aufgekommen unter dem Namen des guten Jesu und der H. Margareta / nach der Regel des H. Augustin. Paulus der III billigte / und Pius der IV bestätigte denselben. Als aber im Jahr 1651 der Orden sich also gemindert hatte / daß nur sechs und zwanzig Priester gezehlet wurden / hat Innocentius der X in einer Bulla den 22 Junii denselben gar aufgehoben / und ihre Güter zu einer Commentherei geschlagen. Diese Ordens-Priester beschreibet Paulus Morigia cap. 64 Ord. Relig. also / daß sie ein rundes Biret auf dem Haubt / und ein schwarzes schlechtes Kleid von Wollen getragen/ alle Güter gemein gehabt / und nichts eigenthümli-

5.

Sacerdos dictus Bonus Jesu.

Chr. Weigel, exc.

6\.

Monachus Avellanæ dictus.

ches besessen. In den geistlichen Aemtern haben sie alles nach Römischen Kirchen-Gebrauch: sie sitzen nicht Beicht/ predigen nicht/ und halten auch sonsten keine öffentliche Lectionen. Sie erwehlen einen Prior auf ein Jahr/ und wenn er sich darbei wol aufführet/ bestätigen sie denselben auf drei Jahre.

Von ihnen haben geschrieben Johannes Azorius Instit. Moral. part. I lib. 13. Thomas Garzon/ Bollandus am 23 Jenner/ und Philipp Jouteus/ S. J.

VI.

Ein Mönch von der Versammlung der H. Taube/ genannt von der Haselnuß-Stauden.

Um das Jahr Christi 1000 reisete ein Edelmann/ mit Namen Ludolf/ über die Apenninischen Gebürge. Und da er in einem lustigen Thal zwischen den Berg Castria und Corno/ mitten im Wald bei einem Brunnen/ der unter einer Haselnuß-Stauden hervor qvolle/ sich niedergelassen/ und in einen Schlaf gefallen war/ hörete er eine Stimme vom Himmel/ er solte daselbst dem H. Andreas zu Ehren eine Capelle bauen. Neben dieser bauete er sich eine kleine Hütte/ und wolte sein Leben in der Einsamkeit zubringen; er wurde aber von den Hirten verrahten/ und hernach zum Bischoff zu Gubbio gemachet. In dieser Einsamkeit schlugen sich mehrere Eremiten zu ihm/ so daß endlich ein Closter daraus wurde/ welches/ wegen des Stiffters redlicher Einfalt/ von der Taube/ und die Congregation von der Hasel-

selnuß-Stauden geheissen / auch sothanen Namen bis auf die Zeiten des berühmten Poeten Dantes behalten. Also erzehlet diß Fortunius in der Historie der Camaldu ler part. 2 lib. 5 c. 5. Andere Scribenten aber sagen mit dem P. Guido Grandi in der 4 Dissert. Camaldul. no. 6, Ludolf seye ein Discipel des H. Romualdi gewesen / der ihn in den Gesetzen des Eremitischen Lebens unterwiesen / wie denn der H. Romualdus selbst in jener Einödde sich aufgehalten. So schreibet auch Johannes Mabillon in der Vorrede zum sechsten Jahrhundert der Benedictiner / daß / mit Genehmhaltung Johannes des Bischoffs zu Gubbio / die Schule Ludolphi angewachsen seye. Und der Abt Julius Ambrosius Lucenti / ein Cistercienser / saget in seinem Buch: Splendore di Fuligni, pag. 102, es habe der Orden einen geringen Anfang gehabt / nachmals aber mit Bewilligung Pabstes Silvester des II unter der Regel des H. Benedicts merklich zugenommen / und seye in eine Congregation des H. Creuzes erwachsen. Sie haben darneben etliche besondere Constitutionen / welche der H. Romualdus gegeben. Die Mönche trugen einen weiß-leinen Rock mit einer Capuz / und darüber ein Scapulier ungebunden. Auser dem Hause trugen sie einen engen Mantel / wie heute zu Tag die Layen-Brüder der Camaldulenser. Das hier in Kupfer gebrachte Bild ist von einem Gemähl in einer alten Kirche der Camaldulenser abcopiret und nachgestochen worden.

7. *Monachus Avellanæ diversus.*

VII.

Ein anderer Mönch von der Haselnuß-Stauden.

DIe Congregation von der Haselnuß-Stauden wuchse besagter masen in kurzer Zeit so sehr an/ daß in Italien viele Clöster erbauet wurden/ darinnen nicht wenige hochansehnliche Bischöffe/ und unter den Mönchen über siebenzig Heilige gelebet haben/ unter denen der bekannteste ist der H. Albertinus / Bischoff zu Gubbio. Hernach im Jahr 1393 übergab der Römische Pabst Bonifacius der IX das Closter des H. Laurentii/ in Campo beigenannt/ weltlichen Aebten/ deren letzterer war Julius Cardinal von Rovere. Dieser erhielte vom Pabst Pius dem V im Jahr 1569 die Freiheit/ die Mönche von der Haselnuß-Stauden daraus zu vertreiben/ und geistliche Camaldulenser-Mönche darein zu setzen. Endlich vertilgete er diese ganze Congregation/ so auch in andern Clöstern wohneten/ weil der Mönche Eifer erkaltet/ welche von der ersten Absicht ganz abgewichen/ ohne einige Ordnung im Müssiggang lebeten/ und die geistlichen Gelübde nicht thaten. Ihre Kleidung reichte nur bis an die Knie; an statt der Capuz trugen sie ein weisses viereckigtes Biret/ und einen Hiacynthen-blauen Mantel. Ihr allhier vorgestelltes Bildnis ist abermal aus einem alten Gemähl genommen. Nachdeme der Cardinal von Rovere im Jahr 1578 gestorben/gab Gregorius der XIII die Güter dieser Abtei dem Teutschen und Ungarischen Collegio / so zu Rom aufgerichtet

richtet worden; die Camaldulenser-Mönche aber behielten das Closter.

Von diesen haben geschrieben Ludwig Jacobillus im 3 Tom. Sanctorum Umbriae. Paulus Morigia de Ordinibus Relig. lib. 1 c. 58. Hieronymus Fabri de Ravenna Sacra im Leben S. Petri Damiani.

VIII.

Ein Reformirter Augustiner-Einsiedler in Sicilien.

DEr Ehrwürdige P. Andreas del Vasto / ein Sicilianer / hatte aus Liebe zur Einsamkeit etliche Jahre unter den Eremiten zugebracht / welche nahe bei der Stadt S. Philipp d'Argirione, in der Dioeces von Catana / auf dem Berg / Castro-Giovanni genannt / sich aufhalten / und dem Höchsten und sich selbsten leben. Es wurde ihm aber der Raht gegeben / er solte sich nebst ihnen mit Apostolischer Approbation zu einer Regel verbinden. Er gieng hierauf gen Rom / und erhielte von dem Pabst im Jahr 1579 die Erlaubnis / eine neue Congregation der Religiosen / welche nach der strengern Regel des H. Augustins lebeten / aufzurichten. Bei seiner Zuruckkunft in Sicilien fand er so viele Hindernisse / daß er seinen heiligen Vorsatz auf keine Weise hinaus führen konte. Kehrete demnach wiederum gen Rom / und erhielte im Jahr 1585 einen Päbstlichen Befehl / daß niemand ferner etwas in dem Weg legen solte. Dahero legte Andreas mit zwölf andern Brüdern den ersten Convent an auf einem Berg bei der Stadt Centorbi / welches so viel heisset als Centum urbes, von

denen

8

Augustinianus Reformatus in Sicilia.

Christoph Weigel excudit.

B

denen hundert Schlössern / so auf denen nechstgelegenen Bergen gestanden. Sie bekamen dahero den Namen der Eremiten von Centorbi / welche zum Unterscheid der Reformirten Eremiten in Italien / die Reformirten in Sicilien genennet werden. Sie haben sich dermasen vermehret / daß sie ietzo sich in achtzehn Convente vertheilet. Im Jahr 1586 thaten sie Profession der geistlichen Gelübde / und erhielten ihre Constitutionen; und das Jahr darauf / 1587 nahm sie Pabst Sixtus der V unter die geistlichen Orden auf / mit Erlaubnis mehrere Convente zu stifften. Im Jahr 1617 bestätigte Paulus der V den Orden / mit Vorbehalt / daß sie nicht auserhalb Sicilien sich ausbreiteten. Sie stehen unter dem General der Augustiner-Eremiten / besitzen keine Güter / suchen auch keine Allmosen / sondern ernehren und kleiden sich vom Ackerbau. Sie geisseln sich wöchentlich dreimal / und fasten eben so offt / auch auser der Advent- und Fasten-Zeit. Sie beten täglich zwo Stunden; tragen kein leinen Gewand / sondern von ganz rauher schwarzer Wolle / Arbagio genannt / so ein schlechtes besser ist als ein häriner Sack / fast in der Form / wie die Barfüsser Augustiner in Italien. An den Füssen haben sie Pantoffel. Ihr Stiffter / der Ehrwürdige P. Andreas starb im Jahr 1627 / dessen Leichnam annoch unverweset mit grosser Veneration des Volks aufbehalten wird.

Ihrer gedenket P. Nicolaus Crusenius in Monastico Augustiniano Part. 3 cap. 42, und P. Fulgentius e Cacamo, Vicarius Generalis, in dem Leben des P. Andreas / so zu Palermo im Jahr 1677 gedrucket worden.

IX.
Ein Eremit vom Berge Luco.

Ohnweit Spoleto ist der Berg Luco / auf welchem sich eine sehr alte Versammlung der Eremiten befindet / deren Urheber der H. Johannes von Antiochia seyn soll / welcher / nachdem er in Italien gekommen / von dem H. Cajus / Römischen Pabst / um das Jahr Christi 300 zum Bischoff von Spoleto ist verordnet / und um das Jahr 304 unter dem Kaiser Maximian mit der Märtyrer Crone belohnet worden. Alle und iede Brüder dieser Congregation leben einsam / wie die Camaldulenser-Eremiten / in ihren ganz von einander abgesonderten Cellen; stehen iedoch unter einem Prior / den sie jährlich unter sich durch Vielheit der Stimmen erwehlen / wie diß fast in allen geistlichen Congregationen üblich ist. Sie theilen sich in Priester oder Patres / und Layen oder Fratres ab. Ihr Habit ist dunckelbraun / fast in der Form / wie solchen die Religiosen Franciscaner de Paula tragen. Ehe ein neuer in die Congregation aufgenommen wird / stehet er ein Prob-Jahr aus; und alsdenn erst widmen sie sich zu diesem Leben / iedoch thun sie die geistlichen Gelübde nicht; dahero kan ein ieder mit Erlaubnis seines Obern / wieder aus der Congregation heraus gehen. Des Tages über beten sie theils / theils arbeitet ein ieder / was er kan. Sie haben einige Güter gemeinsam / davon sie sich ernehren. Einige gehen barfuß / einige tragen Schuhe oder Socken / wie es beliebet; sie können auch das Haubt mit einem Hut bedecken.

Von ihnen sind weiter nachzusehen Jacobillus im Leben des H. Francisci de Paula / Leoncillus und Campellus in der Historie von Spoleto.

9

Eremita in Monte Luco.

Chr. Weigel exc.

10. *Sacerdos oblatus S. Ambrosy.*

Chr. Weigel exc.

X.

Ein Priester genannt Oblatus S. Ambrosii, oder ein Verlobter des H. Ambrosii.

Der H. Carolus Borromeus / Ertz-Bischoff zu Mailand / trachtete gute Disciplin in seiner Dioeces zu erhalten / und den heiligen Glauben denen Leuten einzupredigen; entschlosse sich zu dem Ende eine Congregation von weltlichen oder Secular-Priestern aufzurichten / welche in denen Schulen die Jugend lehreten / und in seinem weitläuftigen Bistum / als getreue Gehülfen / durch ihre Tugend / Gelehrsamkeit und Fleiß / die guten Werke zur Ehre GOttes beförderten. Solchemnach erwehlete er Anno 1578 etliche Priester / und stifftete eine Congregation unter dem Namen der Oblatorum S. Ambrosii, welche er dem Schutz der heiligen GOttes Gebährerin anbefohlen. Gregorius der XIII bestätigte sie zu erst / und ertheilte ihnen Privilegien samt denjenigen Gütern / welche der vom Pabst Pius dem V ausgetilgete Orden der Humiliatorum oder Erniedrigten weiland besessen. Carolus räumete ihnen die Kirche des H. Grabes mit dem daran stossenden Gebäude ein / und schriebe ihnen Gesetze und Lebens-Regeln vor / welche in dem Archiv der Kirche zu Mailand einregistriret sind. Die Anzahl derer / so in diese Congregation eintraten / nahme merklich zu; sie geloben dem Ertz-Bischoff von Mailand den Gehorsam / deme sie beistehen mit Visitation der Kirchen / Erklärung des Catechismi / und Unterweisung der Brüderschafften und Geistlichkeit / welche

annoch

annoch in den Seminariis oder Schulen stehen. Sie haben auch ihre Oratoria, wie die Priester des H. Philippi/ denen sie sonsten auch in dem schwarz-wüllinen Habit nicht ungleich sind. Sie theilen sich in sechs Classen/ die sie Consortia heissen: zwo sind in der Stadt Mailand; und vier an andern Orten der Dioeces: eine iede hat ihren eigenen Präpositum und geistlichen Vorsteher: alle aber stehen unter einem Praeposito Generali. Jede Classe versammlet sich monatlich/ lieset die Regel durch/ und berahtschlaget/ wie solche am besten ins Werk zu setzen. Der H. Carolus nennte diese Priester seine Söhne/ besuchte sie auch und dienete ihnen/ wenn einer krank war. Auser diesen Priestern nahm er Layen unter einer besondern Regel in die Congregation ein/ die in ihren eigenen Häusern wohnen/ gute Werke thun/ und die Christliche Lehre in Schulen treiben. Die Oblati von dem geistlichen Orden kleiden sich wie die Priester ganz modest in Sajet.

Alles dieses ist aus dem Leben des H. Caroli/ welches Joh. Petrus Giussano geschrieben/ entlehnet.

XI.

Ein Priester von der Congregation des H. Josephs.

Paulus Motta/ ein frommer Priester zu Rom/ hatte daselbst in einer Kirche/ nahe bei S. Lorenz und Damasus/ eine Versammlung unter dem Namen der Reinigung Mariä angestellet/ welche Paulus der V im Jahr 1620 approbiret. In derselben Congre-

gation

11.
Sacerdos Congregationis S. Ioseph.

gation waren sieben Priester / mit Namen / Pompejus Angelucci / Paulus Mercati / Angelus Rocchi / Johannes Donati / Johann Paulus Corazzano / Franciscus Gentilis / und Augustin Peroni / die sich im Jahr 1636 entschlossen / eine Congregation frommer Priester unter dem Titul des H. Josephs anzurichten / welche sich das Heil und Wolseyn des Nechsten sollten angelegen seyn lassen. Innocentius der X ertheilte im Jahr 1649 ein Breve darüber / dessen Anfang: Cum autem Nobis. Darauf sie die Kirche des H. Pantaleons mit denen nechstgelegenen Häusern / darinnen die Basilianischen Mönche gewohnet / erkaufet / und vom Pabst Clemens dem IX im Jahr 1669 ein Breve: Exponi Nobis, erhalten / welcher denen Priestern von dieser Congregation / deren jeder ein geistliches Amt zu verwalten tüchtig wäre / dieselbige eigenthümlich zugesprochen. Sich nun mehreres zu bevestigen / hat P. Marius Socinus / ein Priester vom Oratorio des H. Philippi Nerii / ihre Regeln in Ordnung gebracht / und Pabst Innocentius der XI im Jahr 1684 mit der Bulle: Ex injuncto, bestätiget / also daß / da vorhero viele in die Congregation eingeschrieben waren / die doch nicht mit und bei derselben lebeten / solche nun ausgeschlossen würden / iedoch daß sie unter Direction eines Priesters von der Congregation gottselige Ubungen treiben mögten. Die Verrichtungen dieser eifrig-frommen Priester sind / täglich etliche Stunden mit Mund und Herzen zu GOtt zu beten / ihr Fleisch öffters in der Wochen zu züchtigen / Beicht zu sitzen / die Unwissenden in der Christlichen Lehre zu unterweisen / die Kranken und Hospitäler zu besuchen / das H. Abendmal zu halten. Ob sie nun wol zu keinem Gelübd verbunden sind / so leben sie doch gänzlich wie Religiosen / und tragen ein mo-

destes geistliches Kleid / wie die Patres Oratorii des H. Philippi Nerii / deme sie in allen nachfolgen.

Diß ist alles aus den Päbstlichen Breven von dem Vorsteher der Congregation gezogen worden.

XII.

Ein Priester von der Congregation der Christlichen Lehre.

Zur Zeit des Römischen Pabstes / Pius des V, befleissigten sich einige fromm-gelehrte Priester / unter der Aufsicht Heinrich Petrà / eines Priesters zu S. Hieronymus von der Charität aus der Gesellschaft des H. Philippi Nerii / die Unwissenden in den Christlichen Glaubens-Puncten zu unterrichten. Den Anfang dieser Ubung machten sie zu Rom in der Kirche des H. Apollinaris / und hatten zu einem Gehülfen den Cäsar Baronius / welcher hernach von Clemens dem VIII zur Cardinals-Würde ist erhoben worden. Ja sie begaben sich gar auf das Land / in die nechst um die Stadt gelegene Flecken / die Armen / und insonderheit die Kinder zu unterweisen. Einige derselben führeten ein Privat-Leben in einem Hause. Dahero Pabst Pius der V ihnen etwelche Freiheiten vergönstiget; und Gregorius der XIII die Kirche S. Agatha samt dem Haus jenseits der Tyber verehret. Als nun die Anzahl derer Priester täglich anwuchse / hat Clemens der VIII im Jahr 1605 den Cardinal Alexander von Medices / der hernach unter dem Namen Leo des XI die Päbstliche Crone getragen / zum Protector oder Beschützer ernennet / und ihnen erlaubet / sich einen Praepositum zu erwehlen. Damit sie aber einerlei Methode

und

12

Sacerdos Doctrinæ Christianæ.

C

und Lehr-Art in Erklärung der Christlichen Lehren behielten / befahl Clemens der VIII dem Jesuiten P. Robert Bellarmin / so hernachmals Cardinal worden / summarisch in ein Büchlein zusammen zu tragen / was ein Christ von dem Christenthum zu wissen nöhtig habe; er liesse es demnach drucken und ausgeben mit Verbot / daß man in dem ganzen Kirchen-Staat keine andere Lehr-Art einführen noch gebrauchen solle. Diese Priester leben gemeinsam / und lehren die armen Kinder in den Schulen umsonst. Sie hören die Beicht / reichen das H. Abendmal / und beten des Sonntags / Mitwochs und Sonnabends mit erhabener Stimme den Rosen-Cranz mit dem Volk. Sie haben ihre eigene Pflichten und Gesetze / von Clemens dem VIII bestätiget; und alle ihnen von andern Päbsten ertheilte Privilegien hat Paulus der V confirmiret. Sie verbinden sich mit einem Eid / daß sie bei dieser Congregation beständig bleiben wollen; welchen iedoch aufzuheben sich Pabst Gregorius der XV vorbehalten. Und wo einer ohne Päbstliche Dispensation davon gehen würde / hat Urbanus der VIII die Strafe der Apostatarum oder vom Glauben Abtrünnigen darauf gesetzet. Sie kleiden sich in einen schwarzen Talar / wie gemeiniglich alle Priester.

Diese Nachricht ist gezogen aus der Constit. Sacerd. Doctr. Christ. gedruckt im Jahr 1604 / und aus der Bulle Clemens des VIII vom 29 December 1596.

XIII.

Congregation der Priester zu Rom in dem Spital zur H. DreiEinigkeit.

Unter den gottseligen Liebes-Werken / welche zu Rom ausgeübet werden / ist sehr berühmt das Hospital / welches der H. Philippus Nerius den armen Pilgramen / so von ferne her die heilige Stadt besuchen / zum besten angegeben. Damit nun selbige in dem Spital zur H. DreiEinigkeit desto besser versorget würden / wurde im Jahr 1675 eine Congregation von andächtigen Priestern gestifftet / welche sich der armen Reisenden annehmen / und ihnen mit Raht und That beistehen wolten. Derowegen hat ihnen P. Marian Socinus / Priester des Oratorii S. Philippi Nerii, ein Mann von grosser Tugend und Klugheit / nach dem Sinn und Meynung des gedachten H. Philippi / Regeln fürgeschrieben: und die Congregation nahme im Jahr 1692 mit zwölf Priestern ihren würklichen Anfang. Es wurde ihnen eine bequeme Wohnung angewiesen und eine Kleidung / wie die Priester gedachten Oratorii tragen. Sie stehen / ohne iedoch ein Gelübd zu thun / unter dem Cardinal Protector / unter dem Primicerio und einem aus ihrem Mittel erwehlten Obern. Sie thun beedes im Spital als in der Kirche Dienste. Neben dem Obern erwehlen sie alle drei Jahre einen / der die Fremden / einen / der die Kirche / und einen / der die Sacristei besorget: anneben wird ein Ceremonien-Meister erwehlet und ein Beicht-Vater. Ein anderer bestellet das Oratorium; wieder ein anderer ist der Kranken-Wärter / ein dritter bereitet den Tisch und sorget für das Zeitliche. Bei Tisch legen

13.
Sacerdos in Xenodochia S.S. Trinitatis.
Chr. Weigel exc.

14.
Eremita prope Portam Angelicam Romæ.

gen sie Fragen vor aus der Sitten-Lehre und der heiligen Schrifft: Sie beten bei den Fremden vor dem Tisch/ waschen denen Ankommenden die Füsse/ und zerlegen die Speisen. Nach der Mahlzeit führen sie dieselben in die Kirche/ GOtt zu danken und in das Schlafzimmer/ und singen auf den Strassen. Des Morgens hören sie die Beicht/ und weisen die Fremden an/ wie sie ihre Reise wol fortsetzen mögen. Sie leben in der Kleidung und sonsten wie die Priester des Oratorii, so der mehrgenannte H. Philippus Nerius gestifftet; sie halten in der Kirche ihre Andacht mit gewöhnlichen Kirchen-Gebräuchen/ und gehen sonsten allenthalben denen andern mit Bescheidenheit und guten Exempeln vor.

Von diesen hat geschrieben der Abt Carl Bartholomäus Piazza de Operibus Piis Romae tract. 10. c. 25.

XIV.

Ein Eremit nechst dem Engels-Thor zu Rom.

ZU Rom ist nechst dem Engels-Thor ein Convent/ worinnen sich etliche Eremiten aufhalten/ von denen Fanuccius folgendes schreibet: Im Jahr 1588 hat ein Mann/ Namens Albentius Rossi oder der Rohte aus Calabrien/ nachdem er etliche Jahre lang das Allmosen gesammlet für die Jungfrauen im S. Catharinen Closter/ de Funari genannt/ ein Haus oder Spital erbauet/ die armen Eremiten/ so gen Rom kommen/ zu beherbergen/ und insonderheit die Kranken zu besorgen. Dieses Christliche Liebes-Werk auszuüben/ erwehlete er einige Gehülfen/ welche durch die Stadt das

Allmosen einsammleten mit diesen Worten: Lasset uns Gutes thun / dieweil wir Zeit haben. Sie trugen einen weissen Rock von grober Wolle / giengen barfüß und im blosen Haubt. An ihrem Gebäu ist eine kleine Kirche von der Himmelfahrt des HErrn benamset / in welcher sie täglich zusammen kamen / und die Litanei nebst andern Gebeten hersagten. Als man nun ihre guten Werke sahe / begaben sich ihrer viele zu dieser Gesellschaft / die sich wie die Eremiten kleideten / und keine Gelübde thaten. Es wurden auch mehrere Allmosen gereichet / wegen eines Wunderwerkes / das den 11 Junii 1618 an einem Bild der H. Jungfrauen Marien geschehen / welches Bild gedachter Albentius aus dem Gelobten Land im Jahr 1587 mitgebracht hatte. Von denselben Allmosen wurde eine Kirche gebauet / und ihr der Name Madonna delle Grazie gegeben. Diese Eremiten führen ein gemeines Leben / unter der Protection eines Cardinals / und stehen unter einem selbst-erwehlten Obern / thun iedoch die geistlichen Gelübde nicht. Sie speisen täglich dreizehn Arme / und feiren jährlich das Fest der Himmelfahrt / ingleichen den 11 Junii / an welchem sie das Wunderbild / das sie in der Kirchen mit grossem Schmuck und vieler Ehrerbietung aufbehalten / am ersten aufgestellet. Ihr Rock ist kurz / weiß und von Tuch bis an das halbe Schienbein / der Mantel ist noch kürzer. Sie tragen Schuhe oder Pantoffel an den Füssen / aber keine Strümpfe: und den Kopf bedecken sie mit einem weissen Hut.

Von ihnen ist nachzulesen Fanuccius / der Abt Carl Piazza de Piis Operibus cap. 10, und Michael Angelus Rossi oder Rubeus in Roma moderna.

XV. Eine

15.

Sanctimonialis S. Hilarionis.

XV.

Eine Closter-Jungfrau des H. Hilarion.

Hilarion war in Palästina von abgöttischen Eltern gebohren: als er nun daselbst von dem seel. Antonio / einem Anachoreten oder Einsiedler in der Egyptischen Wüsten / hörete / verließ er seine Eltern / und begabe sich zu ihm. Nachdem er dessen Lebens-Art eingesehen / kehrete er nach Hause / theilete seine ganze Erbschaft / denn es waren ihm indessen beede Eltern gestorben / unter die Armen aus / und verfügte sich wiederum in die Einöde / bauete daselbst eine kleine Hütten / darinnen er sich kaum umwenden konte / schliefe auf der harten Erden / und legte den groben Kittel / den er einmal angezogen / niemals wieder von sich / und wusche denselben auch nicht einmal. Endlich da er viele Clöster der Anachoreten erbauet und Wunder gethan hatte / entschlief er im HErrn / im achzigsten Jahr seines Alters. Hierauf folgte ihm um das Jahr 325 eine Jungfrau / mit Namen Maria / welche Jungfrauen-Clöster errichtete / und dieselben / nach Art der Regeln des H. Hilarions / mit Anachoretischen Gesetzen versahe. Dieser Marien gedenket P. Johannes Baptista Lezzana in den Jahr-Büchern der Carmeliter ad ann. 326 no. 16, allwo er schreibet: Occurrit etiam memoria Virginum Sacrarum Monasterii S. Sepulchri Hierosolymitani a D. Helena erecti, in quo fuit Maria Mater et Priorissa. Man findet auch Nachricht von heiligen Jungfrauen in dem Closter des H. Grabes zu Jerusalem / welches die Kaiserin Helena erbauet / und woselbst Maria eine Mutter und Priorin gewesen. Wiewol man sonst sehr wenig von ihr in den

Ge-

Geschichten aufgezeichnet findet/ so ist doch schon daraus a zunehmen / daß sie wegen besonderer Heiligkeit müsse berühmt gewesen seyn / weil die gottsfürchtige Helena sie zur Priorin gemachet. P. Ludwig Beurrier hat in dem Verzeichnis der Closter-Jungfrauen/ das zu Paris Anno 1660 gedrucket worden / deren Bildnis aus einem alten Monument abgezeichnet / mit einem grauen Rock/der nicht allzu lang/doch bis an die Knorren reichet/ und darüber einen kurzen fast castanien-braunen Mantel. Das Haubt ist mit einem schwarzen Tuch / und vor der Stirn mit einem weissen Weihel bedecket.

XVI.

Eine Einsiedlerin in Egypten.

Man kan die Zahl der Anachoreten / welche nach dem Beispiel des H. Antonii / aus allerhand Ständen mit Verlassung alles Zeitlichen sich in die Einsamkeit begeben / um GOtt allein zu dienen / kaum berechnen: sintemal nicht nur Manns- sondern auch Weibs-Personen sich in grosser Menge dessen Lebens-Wandel gleichfals gefallen lassen; worzu die H. Jungfrau Syncletica den Anfang gemachet / welche sich in die grosse Egyptische Wüstenei bei Theben begeben / und daselbst Jungfrauen-Clöster erbauet / worinnen sie von dem Manns-Volk abgesondert / nach der Regel des H. Antonii / wie er solche denen Mönchen vorgeschrieben hat/ den rechten Weg nach dem Himmel wandelten. Sie hat um das Jahr 318 gelebet / ob man schon wegen hohen Alterthums wenig in den Geschicht-Büchern von ihr findet/ als nur etliche Sprüche / welche in der Sylva Anachoretica

retica

16.

Monialis Solitaria in Ægypto.

Chr. Weigel exc.

D.

17 *Monialis Cisterciensis Lovanij.*

retica Aegypti ac Palaestinae, so Abraham Blommaert zu Antwerpen drucken lassen / zu finden. Aus demselben haben wir auch das Bildnis entlehnet / das in einem Castanien-braunen Habit und schwarzen Mantel gekleidet ist / welcher / um den Hals angebunden / bis an die Knorren henget. Aber das Haubt und die Schultern sind mit einem weissem Tuch bedecket.

Aus der Verzeichnis des P. Ludwigs Beurrier no. 28.

XVII.

Eine Cistercienserin zu Lorvan.

Theresia / eine Tochter Sanctii des I, Königs in Portugal / hatte sich an Alphonsus / König in Leon / ihren nahen Bluts-Freund / aus Unwissenheit des Verbotes / verheirahtet / und schiede sich hernach von ihrem Gemahl wieder aus Befehl des Römischen Pabstes. Als sie nun um das Jahr 1212 in Portugal zurücke gekehret / entschlosse sie sich / nebst einigen GOtt-geheiligten Jungfrauen / ihr Leben GOtt zu Ehren in einem einsamen Closter zuzubringen / und erwehlte / nach reifer Uberlegung / einen Ort / mit Namen Lorvan / ohnferne Coimbra / in einem tiefen und finstern Thal mitten zwischen hohen und steilen Bergen / dahin man schwerlich gelangen kunte. Es ware daselbst in dem Thal ein altes Benedictiner-Closter / welches sie erneuerte / und denen Nonnen den beqvemsten Ort gerne verstattete; nach der Zeit wurden mehrere Cellen hinzu gefüget / so iedoch von einander etwas entfernet / deren einige wie die Vogel-Nester an den Felsen hangen / andere ganz in

den Felsen eingehauen sind. Hierinnen nun nahm Theresia mit ihrer Schwester Blanca und einigen Hof-Jungfrauen den rauhen Ordens-Habit / so wie er in dem Bild zu ersehen / welcher in den Geschichten der Heiligen an dem 17 Junii aus dem Original zu Lorvan abcopiret worden. Derselbe war weiß von grobem Tuch / und das Scapulier schwarz / über diß eine Kutte. Der Weihel auf dem Haubt war schwarzgrau; an den Füssen trugen sie Pantoffel von Leder: Sintemal sie die Regel des H. Bernhards beliebet / dessen Name dazumal in Portugal noch neu war. Sie beobachtete dieselbe nach aller Strenge bis an ihr Ende mit allen ihren Jungfrauen/ deren zwei hundert an der Zahl waren / welche den schwarzen Weihel / und zwanzig von geringern Stand/ welche einen weissen Weihel trugen / von aller menschlichen Gesellschaft ganz abgesondert. Ohnferne des Closters ist ein Haus für etliche Cistercienser-Mönche erbauet / welche für das Closter sowol in Geistlichen / als Leiblichen / Sorge tragen. Die Theresia aber thate Wunder / und wurde eine Reformatrix der Nonnen dieses Ordens betitelt.

Siehe von ihr weitläuftig in der Fortsetzung der Leben der Heiligen des Bollandi ad d. 17 Junii pag. 432.

XVIII.

Eine Closter-Frau / Humiliata oder die Gedemütigte zu Mailand.

Die Humiliati oder Gedemütigten haben ihren Anfang genommen / als viele Edelleute aus dem Milanesischen und Comacchio von Kaiser Conrad

18.

Humilita Mediolani.

C.Weigel exc.

rad im Jahr 1037 nach Teutschland in die Gefangenschaft geführet/ und nach neun Jahren von Heinrich dem II wiederum los gelassen worden. Weil sie nun aller ihrer Güter beraubet waren/ lebeten sie im Mailändischen von Wollen-Arbeit bis in das Jahr 1134, da sie sich entschlossen/ nach den Regeln/ die ihnen der H. Bernhardus gegeben/heilig und von dem Frauen-Volk abgesondert in ihren Clausen zu leben: iedoch erwehlten sie hernach die Regel des H. Benedicts auf Einrahten Johannis Meda/ welcher aus ihnen der erste zum Priesterthum gelanget/ ihr Oberhaubt war/und von Anno 1119 bis 1159 gelebet. Also war der H. Johannes der Stiffter und Anfänger dieses Ordens. Die Weiber und Töchter folgten dem Exempel ihrer Männer und Väter nach/ und erwehleten gleichmäsige Lebens-Art; eine unter ihnen wurde unter dem Namen Ministra allen übrigen vorgesetzet. Welches Convent aber das älteste / weiß man nicht eigentlich: doch glaubt man/ daß es das Closter S. Marien Magdalenen bei dem Craiß genannt/ seye/ welches für 500 Jahren soll gestifftet seyn. Sonsten sind zu Mailand auch berühmt die Clöster S. Erasmus und S. Catharina. Pabst Innocentius der III hat im Jahr 1201 ihren Orden und die Regel des H. Benedicts approbiret/ so Honorius der III im Jahr 1219/ Gregorius des IX im Jahr 1227/ Innocentius der IV im Jahr 1246/ Nicolaus der IV im Jahr 1288 und mehrere folgende Römische Päbste confirmiret haben. Sie haben ihr eigen Breviarium oder Gebetbuch/ das ihnen der H. Johannes Meda zusammen gelesen. Ihren Habit/ so weiß ist/ gürten sie/ und tragen darüber ein Scapulier. Das Haubt aber bedecken sie mit einem einigen Weihel.

Von ihnen haben gehandelt Purricellus in Monumentis Basilicae Ambrosianae pag. 630. P. Petrus Aloy-

Aloysius Tatti im Leben des H. Johannes Oldrati oder Meda / und Friedrich Carl Borromeus in einem Brief an die Closter-Jungfrauen zu S. Marien Magdalenen am Craiß genannt.

XIX.

Eine andere dergleichen / zu Varese.

JN dem Mailändischen besitzen die Nonnen / welche unter der Regel des H. Benedicts die Gedemütigten heissen / viele Clöster: iedoch sind sie alle durch einige besondere Gebräuche von einander unterschieden. Die Humiliatae zu Monza kleiden sich in rauhen Sajet von grober Wolle / fast wie die Carthäuserinnen / doch weiß / wie alle übrige dieses Ordens. Die so zu Varese auf den Mailändischen Gränzen gegen der Schweitz wohnen / tragen den Habit / wie in beigehender Numer abgebildet ist. Das Kleid / so sie gürten / ist weiß / wie auch das Scapulier / so aber zimlich breit vor- und hinterwerts frei herab hänget. Die beeden Weihel / deren sie einen vor das Gesicht thun / und den andern mit weiten und breiten Flügeln auf dem Haubt tragen / sind gleichfals weiß. Es soll diß eines von den ältesten Clöstern seyn / welches ein Mailänder / aus der adelichen Familie der Crivelli erbauet. Diese GOttgeheiligte Jungfrauen stunden lange Jahre unter dem Praeposito Generali der Humiliatorum: nachgehends aber erwehlten sie eine aus ihnen selbst / welche über die andern gesetzet wäre / und für die zeitlichen Einkünfte sorgete. Oberhalb der Kirche / in welcher Religiosen dieses Ordens lebeten / siehet man noch ihr Bildnis in Marmor gehauen / in dem alten Habit / mit einem Strick gegürtet /

an

19.

Humiliata in Vico Varonis.

C. Weigel exc.

20.
Monialis Solitaria in Vico Varonis.

Chr. Weigel exc. 3

an welchem das Rosarium oder der Rosen-Cranz hanget; in der Hand hält es eine Binde mit ihrem Wahlspruch: Spero in Deo, Ich trau auf GOtt. Zu welcher Zeit das Closter eigentlich gegründet worden/ weiß man so genau nicht: doch muß es zimlich alt seyn/ wie aus der Jahrzahl 1300/ so unter einem Gemähl stehet/ abzunehmen.

XX.

Eine Einsiedlerin zu Varese.

UM das Jahr 387/ nach erhaltenem Sieg wider die Arianer/ hat der H. Ambrosius/ Bischoff zu Mailand/ zur Dankbarkeit gegen GOtt und die Hochheilige Mutter/ auf dem Berge bei Varese einen Altar erbauet/ und das Bild der H. Jungfrauen/ von dem H. Luca geschnitzet/ daselbst aufgerichtet. Nachdeme nun die Veneration gegen dasselbe immer mehr und mehr zunahm/ wurde eine Kirche dahin gesetzet/ welche auch Fremde besucheten/ und Ablaß daselbst holeten. Nechst bei dieser Kirchen haben sich einige GOtt-ergebene Frauen niedergelassen/ welche in denen Klüfften und Hölen des Berges härtiglich blos von Allmosen lebeten/ so ihnen gutthätige Herzen brachten. Um das Jahr 1452 gesellete sich zu ihnen eine edle Jungfrau aus dem Hause Morigia/ mit Namen Catharina/ und auf deren Veranlassung Juliana Purricella/ mit drei andern Schwestern/ welche alle/ da sie auf Einrahten der Catharina/ nach Verfliessung einiger Jahre in den geistlichen Stand zu treten sich entschlossen/ den Orden des H. Ambrosii am Wald/ so dazumal in Mailand in gutem Ansehen war/ angenommen. Von diesem Closter schrei-

bet der H. Augustinus L. 8 Confess. c. 6 also: Erat Monasterium plenum bonis Fratribus extra Vrbis moenia, sub Ambrosio nutritore. Ausserhalb der Stadt war das Closter/ mit vielen frommen Brüdern besetzt/ unter dem Namen des Stiffters des H. Ambrosii. Es war aber dasselbe um gründlicher Ursachen willen/ auf Befehl des Pabstes/ gar eingegangen. Pabst Sixtus der IV erhörete ihr Begehren/ und befahle im Jahr 1474 dem Erz-Bischoff zu Mailand/ Guido Castiglione/ ein Frauen-Closter/ darinnen diese Jungfrauen die geistlichen Gelübde ablegeten/ aufzurichten: und verstattete ihnen hierauf im Jahr 1476 den schwarzen Weihel zu tragen/ und nach den Closter-Gesetzen zu leben. Sie stehen unter der Regel des H. Augustin/ und halten die Ordnungen des H. Ambrosii/ und verrichten auch also das H. Amt. Die Kleidung ist tané oder Castanienbraun. Catharina die Stiffterin und erste Aebtissin derselben starb Anno 1478/ nachdem sie zwey Jahre im Closter und 22 in der Einsamkeit zugebracht hatte: daher ihnen der Zuname der Einsiedlerinnen geblieben. Ihr Leichnam wird annoch unverweset bewahret/ und ist mit Vergönstigung der Päbste unter die Seeligen gezehlet.

Ist alles genommen aus einer Historischen Erzehlung bei Dominico Bigiogero gedrucket.

XXI.

Eine Closter-Jungfrau der gen Himmel gefahrnen GOttes-Gebärerin.

Zu Recanati/ einer Stadt ohnweit Loreto/ ist ein Frauen-Closter della Vergine Assunta, oder der gen Him-

21 Monialis Deiparæ in Coelum Assumptæ,

Himmel gefahrnen Mutter GOttes / welches der Cardinal Julius Roma / Bischoff des Ortes / den 12 Jul. im Jahr 1626 von denjenigen Einkommen erbauet / welches eine adeliche Dame / Barbara Matilla / bereits Anno 1595 in ihrem Testament darzu vermachet hatte / wenn ihr Sohn Anton ohne Erben versterben solte. Sie widmete ihr Haus dazu / daß einige Witwen darinnen unterhalten würden. Da aber nach des Sohnes Tod sich viele Schulden darauf befanden / und das Vermögen nicht hinlänglich war / der Stiffterin Willen zu erfüllen / setzte der Cardinal sechs Waisen hinein / die einen Nonnen-Habit anlegten. Nachhero da viele edele Damen darzu traten / und ein reiches Gut mitbrachten / erwehleten sie im Jahr 1632 alle einmühtig das Closter-Leben; darauf gab ihnen gedachter Cardinal Anno 1634 eine besondere Verordnung / welche P. Horatius Patiani / ein Jesuit / aufgesetzet / und ihnen sowol als dem Closter samt der daran stossenden Kirchen obgesetzten Namen gegeben. Sie singen alltäglich im Chor das Amt der H. Jungfrauen / und halten sich sonst wie andere im gemeinen Leben. Ihre Stunden sind eingetheilet theils zu geistlichen / theils zu leiblichen Ubungen. Sie tragen ein blau- und weiß melirtes Kleid / ein Scapulier von weissem Sajet; der Weihel und Schleier um den Hals sind auch weiß. In dem Chor tragen sie einen langen Mantel bis auf die Erden / dessen Zettel oder Boden blau und der Einschuß weiß ist.

Ist genommen aus den Actis publicis Camilli Petriotti, Notarii zu Recanati; und aus der geschriebenen Historie dieser Stadt / von P. Diego Calcagni / S. J. verfertiget.

XXII.

Eine regulirte Chor-Frau Unserer Lieben Frauen.

PEtrus Forerius / ein regulirter Chor-Herr und Stadt-Pfarrer zu Matincurt in Lothringen / nachgehends Reformator und Generalis der regulirten Chor-Herren unsers Heilandes / wolte aus heiligem Eifer zween Orden stifften / einen für Mannes- den andern für Weibs-Personen / welche die Jugend in guten Sitten und Tugenden umsonst unterweiseten. Es gienge auch glücklich an: sintemal zwo Jungfrauen / Namens Alexia le Clerc und Ganthea Andre' / durch dessen Predigten bewogen / sich zu diesem Geschäffte anerboten / zu denen sich hernach viele andere gesellet / welche mit Verlassung der zeitlichen Güter das Gelübd der Keuschheit geleistet / ein schwarzes Kleid angeleget und in einem Privat-Haus sich nach gewissen Regeln zu leben verbunden. Der Bischoff von Tull / Christoph de Valle ließ sich solches gefallen / und also fienge dieses Frauenzimmer gegen das Ende des Jahres 1599 an zu lehren. Hierzu bote die Frau von Aspremont ihren Palast in der Stadt Samielli / oder S. Michael / an / daß ein Collegium für diese Jungfrauen zum Unterricht der Jugend darinnen angerichtet würde. Petrus nahm diß Anerbieten an / und die Zahl dieser Jungfrauen mehrete sich. Dahero bestätigte solches der Cardinal Carl von Lothringen / als Päbstlicher Legatus a Latere, und ließ in der Stadt Nancy auch dergleichen Collegium unter dem Namen der H. Jungfrauen an- und aufrichten / dar-

22.
Monialis dicta Congregationis B. Mariæ.

23

Monialis vulgo dicta del Corpus Domini.

Chr Weigel exc.

darüber Alexia le Clerc gesetzet wurde. Endlich erlaubte Paulus der V im Jahr 1615 / daß diese Versammlung der Layen-Schwestern zu einer geistlichen gemachet würde / und das folgende Jahr erhielten sie die Freiheit / öffentliche Schulen zu halten. Zu Nancy wurde das erste Closter gebauet / in welchem sie Anno 1617 den geistlichen Habit angezogen. Nachhero sind in mehrern Städten in Lothringen / Frankreich / Teutschland und Niederlanden einige andere gestifftet worden / daß ein ganzer Orden daraus erwachsen. Pabst Urbanus der VIII hat in einer Bulle Anno 1628 / und Innocentius der X im Jahr 1645 denselben confirmiret mit dem Titul der Regulirten Chor-Frauen des H. Augustini unter dem Namen und Anruffung Unser Lieben Frauen. Schon dazumal zehlete man 80 Clöster / in denen die Mägdlein zur Gottesfurcht und weiblichen Künsten angewiesen wurden. Ihr Kleid ist von schwarzer Wolle / über welches sie bei den heiligen Chor-Handlungen noch eine bis auf die Erden hangende Kappen anlegen.

Alles diß ist gezogen aus dem Leben Petri Forerii, welches Johann Baptista Piart / regulirter Chor-Herr unsers Heilandes / der zu Rom desselben Beatification auswürken wollen / in Französischer Sprache beschrieben.

XXIII.

Eine Closter-Jungfrau / genannt des Leibes des HErren.

IM Jahr 1690 ist zu Macerata ein Frauen-Closter aufgerichtet worden unter dem Namen del Corpus Domini, des Leibes des HErrn. Die Nonnen

nen tragen ein weisses Kleid / wie die Dominicanerinnen/ leben nach der Regel delle Terziarie, und beobachten ihre weit strengere Constitutionen gar genau. Ihre Kleidung bestehet in einem wüllin Hemd / mit einem Rock darüber von grobem rauhen Tuch: sie schlaffen auf einem Spreu-Sack/ oder gar auf einem harten Bret; und gehen meist mit blossen Füssen auf hölzernen Schuhen. Vom Fleisch-essen enthalten sie sich ganz und gar / es seye denn/ daß ihnen der Medicus / wenn sie krank sind/ Fleisch zu essen verordne. Sie fasten jährlich sieben ganzer Monate; beten täglich zwo Stunden / und halten noch bei tiefer Nachtzeit das Morgen-Gebet im Chor. Vor dem heiligen Sacrament liegen sie wechselweiß Tag und Nacht im Gebet. Alle Sonntage dienen sie bei der Messe mit singen / und spielen auf allerhand Instrumenten. Zur Fasten-Zeit / da die heilige Hostie auf dem Altar ausgesetzet ist/ lesen sie alle Tage mit lauter Stimme etliche Andachten / welche die Layen mit anhören / und sich daraus erbauen. Sie thun zwar keine Closter-Gelübde; doch halten sie dieselbe auf das allerschärfeste; sie gehen nicht aus / und wenn sie mit iemand reden müssen/ hängen sie eine dichte Decke für die Augen / daß man ihr Gesicht nicht sehen kan. Der Stiffter ist ein Venetianer aus der Treviser Mark von Conegia / P. Hieronymus Piccini / ein Dominicaner; dessen Constitutionen sich am ersten im Jahr 1683 gefallen lassen die Ehrwürdige Mutter Hiacyntha Bosso. Es haben selbige nachgehends der Cardinal Colloredo / Ober-Beicht-Vater zu Rom / und der Cardinal Paulucci / damaliger Bischoff zu Macerata / genehm gehalten und den Orden gebilliget.

Bißhero erzehltes habe der Relation zu danken / welche die Stiffterin des Ordens selbsten zusammen geschrieben hat.

24 Virgo Deo Sacra Cæsaraugustæ

Chr Weigel exc F.

XXIV.

GOtt-geheiligte Jungfrauen zu Saragossa.

VJele Scribenten thun Meldung einer Congregation von GOtt-geheiligten Jungfrauen / welche vermöge einiger alten Päbstlichen Decreten den Weihel nicht ehe empfangen / als bis sie vierzig Jahre alt. In einigen Verzeichnissen derer GOtt-ergebenen Jungfrauen wird die Ehrwürdige Mutter de Villa Simplis / eine Spanierin / als die erste Stiffterin angegeben / welche im Jahr 1531 zu Saragossa ein Closter für solche Jungfrauen errichtet. Ich habe aber weder von ihr noch ihren Nonnen etwas weiter finden können / als daß sie ein graues Kleid / wie in dem Bild vorgestellet worden / getragen. Von dem Weihel ist allhier anzufügen / daß in der Catholischen Kirche weiland denen geheiligten Jungfrauen ein zweifacher Weihel gegeben worden; der eine wurde genannt velum consecrationis, und ihnen / wenn sich die Jungfrauen GOtt gewidmet / und nun 25 Jahre alt waren / mit solchen Ceremonien ertheilet / als in dem Pontificali Romano zu lesen: sodann bekamen sie den Namen Diaconissae, und konten des Morgens in denen horis laut und öffentlich lesen. Der andere Weihel hiesse auch velum consecrationis, der denen Jungfrauen / wenn sie vierzig Jahre erreichet / mit etwas andern Ceremonien gegeben wurde. In dem Römischen Breviario ist ein Decret des H. Leo / Römischen Pabstes / vom 11 April befindlich / darinnen er verordnet / ne Monacha benedictum capitis velamen reciperet, nisi quadraginta annos virginitatem probasset, es solle keiner Non-

nen den Weihel zu tragen erlaubet seyn / bis sie ihre Jungfrauschaft vierzig Jahre bewähret. Es sind aber diese solennen Einweihungen der Diaconissen nicht mehr üblich / sondern es wird ihnen nur auf die Art / wie das Rituale Romanum anweiset / der weisse Weihel gegeben / wenn sie in das Closter treten / und der schwarze / wenn sie nach ausgestandenem Prob-Jahre die Gelübde thun.

Von dem Weihel besiehe Can. 27 quaest. 51 tit. Diaconissa. Dominicum Macrum in Hierolexico, voce Velum, und den Cardinal Baronium ad ann. 57.

XXV.

Eine Filia Poenitentiae oder Buß-Schwester.

Ludwig der Heilige / König in Frankreich / hat aus Liebe zur Religion viele Convente sowol für Mönche als Nonnen gestifftet / und reichlich dotiret. Vor allen sollen zwei derselben merkwürdig seyn / welche er im Jahr 1261 auf Einrahten seiner Frau Mutter der Königin Blanca gebauet / in deren einem Manns- in dem andern Weibs-Personen geistliche Gelübde thaten / und als Büssende ein hartes Leben führeten. Sie trugen einen rauhen Sack von Hanf auf dem Leibe / und giengen barfüßig. Die Manns-Personen nennte man Saccarios, Sackträger / und die Frauen Filias Poenitentiae oder Töchter der Busse. Allein wegen allzustrengen Lebens dauerte weder der eine noch der andere Orden lange / indem sich niemand leichtlich fande / der freiwillig ein so hartes Leben sich erwehlete; und zwar die Mönche schlugen

25\. Monialis dicta Filia Poenitentiæ.

Chris. Weigel exc:

26

Sanctimonialis Pœnitens in Urbe veteri

Chri. Weigel exc.

gen sich Anno 1293 zu andern gelindern Orden: und das Frauen-Closter/ welches zu Paris nahe bei S. Andre stunde/ gienge noch bei Lebzeiten des Königes gar ein.

Es berichtet ein neuer Scribent/ daß auch zu Londen um das Jahr 1257 ein solcher Orden derer Büssenden gewesen. Das Bild dieser Nonnen haben wir aus dem Verzeichnis/ das bei Adrian Schoonenbeex gedrucket worden/ hieher entlehnet.

XXVI.

Eine büssende Nonne zu Orvieto.

Anton Simoncelli/ ein Edler von Orvieto/ und Gottsfürchtiger Mann/ hat in seiner Vater-Stadt ein Convent erbauet für arme Mädgen/ damit dieselbe nicht etwa aus Mangel nöhtiger Lebens-Mittel ihre Ehre verkaufen mögten/ und ihnen bedürfenden Unterhalt verschaffet. Diß Haus wurde im Jahr 1662 zur Zeit des Pabstes Alexander des VII in ein Closter verwandelt/ um Weibs-Personen/ so der Unkeuschheit eine Zeitlang ergeben gewesen/ darein einzuschliessen. Diese Nonnen leben nach der Carmeliter Regel/ wie solche Innocentius und Eugenius der IV gemildert: auch haben sie ihre eigene Constitutionen/ von dem Bischoff/ unter dem sie stehen/ ihnen verordnet. Sie halten kein Prob-Jahr/ sondern thun gleich des ersten Tages/ da sie in das Closter treten/ die geistlichen Gelübde/ um sich/ wie Maria Magdalena/ die H. Pelagia und andere/ von ihrem irrigen Wandel zu bekehren. Die Stunden theilen sie des Tages über also ein/ daß sie dieselben

theils mit beten und singen / theils mit weiblichen Hand-Arbeiten zubringen. Sie tragen / wie die Barfüsser-Carmeliter / ein Scapulier und Mantel / und gürten sich mit einem schwarz-ledernen Gurt; auch tragen sie wülline Strümpfe und niedrige Pantoffel / welche die Italiäner Pianelle heissen. Auf dem Haubt haben sie / gleich andern Ordens-Frauen / den gedoppelten Weihel / und führen sich im übrigen bescheiden auf / wie einer GOtt-gewidmeten Person zu stehet.

XXVII.

Eine büssende Einsiedlerin / Franciscaner-Ordens.

IN dem Verzeichnis der Ordens-Frauen sagten wir bei Gelegenheit der Franciscanerinnen der engern Observanz / daß einige dieses Ordens als Einsiedlerinnen lebeten / so gemeiniglich die Büssenden hiessen. Anietzo melde ferner / daß dergleichen in Teutschland zu finden seyen / welche im Wald und Gebüsch / jedoch innerhalb einer Mauer in kleinen Cellen / von Kräutern und Wurzeln leben. Sie tragen ein rauhes Kleid von grauer Wolle ohne Hemd auf dem blossen Leibe / mit einem Strick um die Lenden gegürtet; gehen meistens barfüßig / selten in Schuhen oder hölzernen Sandalien. Wer die erste gewesen / welche mit ihrem Exempel andere ein so strenges Leben zu führen veranlasset / hat sich bishero noch nicht gefunden: wol aber ihr Bildnis / welches in der Verzeichnis der Closter-Frauen / so zu Augsburg Anno 1693 gedrucket ist / anzutreffen; daraus wir es hieher genommen.

XXVIII.

27.

Poenitens solitaria S. Francisci.

C. Weigel exc.

28.

Sanctimonialis S.S. Virginis Rosarii.

G

XXVIII.

Eine Nonne der H. Jungfrau Maria vom Rosen-Cranz.

Zu Palma/ einer Stadt in Sicilien unter das Bistum zu Girgenti gehörig/ ist A. 1600 von denen Herzogen von Palma/ aus dem edlen Geschlecht von Tomasi/ ein Closter erbauet worden zu Ehren der H. Jungfrauen vom Rosen-Cranz/ worinnen die Ordens-Personen nach der Regel des H. Benedicts leben. Diese wollen sich der Welt so gar entziehen/ daß sie auserhalb des Closters einige Cellen/ mit einer Capellen und einem Garten haben/ in denen sie von den übrigen Schwestern abgesondert ganz allein/ jährlichen acht Tage sich in heiligen Betrachtungen üben/ um mit ihrem himmlischen Bräutigam sich zu vereinigen und in GOtt einzugehen. Zu welchem Ende sie sich die geistlichen Ubungen des H. Ignatii Lojola erwehlet. Da nun der Eifer in ihnen entbrannte/ verlangeten einige alle ihre Lebens-Jahre in dieser Einsamkeit zuzubringen/ damit der Eifer nicht erkalten mögte; dahero sie mit Erlaubnis ihrer Obern/ unter denen sie stunden/ sich eine/ so Praefecta, oder Vorsteherin/ und eine andere/ so Conversa oder Dienerin wäre/ erwehlet. Und solchergestalt begaben sie sich im Jahr 1673 in diese Einsamkeit; dahero sie auch den Namen der Einsiedlerinnen tragen; und liessen zwo Cellen frei für diejenige/ welche das Jahr hindurch etwa sonsten sich in geistlichen Betrachtungen üben wolten. Hier ist ein immerwährendes Stillschweigen/ nur dann und wann reden sie in Zusammenkünfften von geistlichen Dingen. Uber das Fasten und andere Buß-Ubungen haben sie eine Ubung/ welche

welche sie Rosarium poenitentiale heissen / und hundert und funfzig Tage währet / innerhalb denen sie den schwarzen Weihel vom Kopf thun / und dargegen eine Dornen Crone aufsetzen. Sodann werden sie alle Tage von ihrer Vorgesetzten öffentlich bestrafet / müssen die geringsten und mühsamsten Arbeiten verrichten / und werden die ganze Zeit über von dem heiligen Sacrament ausgeschlossen / bis sie von dem Beicht-Vater absolviret werden. Das Kleid ist schwarz / wie aller Benedictinerinnen / von denen sie unterschieden durch das Bild der Empfängnis der H. Jungfrauen / das sie auf der Brust / eingefasset mit einem Rosen-Cranz und den Instrumenten oder Geräthschaft des Leidens Unseres HErren / zu tragen pflegen.

Aus dem Leben der Ehrwürdigen Mutter Maria der Gecreuzigten von der Empfängnis / beschrieben durch den Abt Bartholomäus Turano.

XXIX.

Eine Jungfrau aus dem Collegio von JEsu.

DIeses Collegium haben zu Castiglione delle Strivere in dem Mantuanischen Herzogthum / drei Schwestern / Cinthia / Olympia und Gridonia / Töchter des Fürsten Rudolphs Gonzaga zu Castiglione / und Neffen des H. Aloysii um das Jahr 1608 freiwillig gestifftet / indem sie ihr ganzes so väter- als mütterliches Vermögen dazu angewendet / daß an gedachtem Ort zwei Collegia errichtet würden / eines für die Patres Jesuiter / nach deren Gesetzen sie in dem andern

mit

29. Virgo dicta Iesu Collegij Castilionensis.

mit ihren Fräulein leben wolten. Solchemnach begaben sie sich mit 13 Damen aus dem Fürstlichen Palast in das neue Collegium / daselbst sie sich nach denen Lebens-Regeln / welche ihnen P. Virgilius Ceparius / ein Mann voller Geist / zusammen getragen / in guten Werken übeten. Paulus der V hat diß Vorhaben sich sehr wol gefallen lassen / und den Päbstlichen Segen mündlich darzu ertheilet: Sie leben zwar nicht als im Closter eingesperret; iedoch begehret keine zu heirahten. Die so darein wollen aufgenommen werden / müssen von adelichen oder sonst ansehnlichen Geschlechten ehelich erzeuget seyn / gute Sitten haben / und das Prob-Jahr ausstehen. Sodann werden sie in die Gesellschaft eingeschrieben / thun das Gelübd der Keuschheit / geloben mit einem Eid / daß sie bis ans Ende in der Gesellschaft bleiben wollen / und versprechen drittens ihrer Prälatin gehorsam zu seyn. Und diese Gelübde erneuern sie des Jahres zweimal / am Fest der Beschneidung und des H. Aloysii / welchen sie zum Patron erwehlet. Sonsten ist der Fürst von Castiglione Schutz-Herr darüber. Nechst der Prälatin ist die Ministra / welche das Hauswesen besorget / und alles dirigiret. Und eine andere hat die Aufsicht auf die Novitien in dem Prob-Jahre. Die Herren Patres Jesuiter sind ihre Beicht-Väter / deren Kirche sie besuchen / und wöchentlich dreimal beichten und das H. Abendmal empfangen. Des Sonntags fasten sie / des Mitwochs essen sie kein Fleisch / und Freitags Abends essen sie gar nicht / dargegen geisseln sie sich. Ihre Bewohnung heisset das Collegium virginum Jesu; dahero in unserer schon vormals gedruckten Verzeichnis solche aus einem falschen Bericht Urselinerinnen genennet worden / welches also zu ändern seyn wird.

Mehreres von dieser Gesellschaft haben P. Conrad Jannings in den Actis Sanctorum Junii Tom. 4. p. 318, P. Savazinus in dem Leben der Olympia Gonzaga cap. 6. und P. Manzinus in den Thaten des H Aloysii Lib. 4 cap. ult. beigebracht.

XXX.

GOtt-gewidmete Jungfrauen zu Ravenna.

Es war in dem Städtlein Rußi / ohnfern Ravenna gelegen / eine ehrwürdige Jungfer / mit Namen Margareta / vom Geschlecht der Molli geboren / welche von Kindheit auf viele Merkmale einer besondern Heiligkeit blicken lassen. Im dritten Jahr ihres Alters wurde sie ihres Gesichtes beraubet / und ihr Gemüt wurde desto mehr von GOtt erleuchtet / daß sie den Weg zum Himmel wandelte. Vom fünften Jahr ihres Alters gieng sie barfuß bis an ihr Ende / und im siebenden fieng sie an / des Tages nur einmal mit Wasser und Brod sich zu sättigen; sie trug ein rauhes Kleid / schlief auf bloser Erden / oder auf einem Bund Reisig / gar wenig; gelobte GOtt ihre Jungfrauschaft / und übete viele Buß-Werke. Sie begabe sich auf den Hügel S. Pancraz / woselbst viele sich zu ihr geselleten / welche gleiches Leben mit ihr führten / und hatte sie gemeiniglich mehr als 300 Mägdlein / welche sie / wie man zur Vollkommenheit im Christenthum gelangen könne / unterrichtete; deren die meisten sich GOtt ergaben / und die Margareta als ihre Lehr-Meisterin verehreten. Unter diesen Schülerinnen war sonderlich berühmt eine heilige Matron /

Gen-

30. *Virgo Deo devota Ravennæ.*

Chr. Weigel exc.

31

Poenitens in domo S. Crucis Romæ.

Christ. Weigel exc.

Gentilis / deren Haus in eine Kirche nach der Weissagung der Margareta / solte verwandelt / und Priester mit dem Titul des guten JEsu darein gesetzet werden. Sie hat ihnen auch die Regeln hinterlassen / welche sie vor ihrem Ende / das ihr GOtt vorhero wissen lassen / der Gentili eingehändiget. Sie starb im Jahr 1505 / und liegt zu Ravenna neben der Gentili begraben / und ist noch in grosser Veneration. Von dem Fort- und Ausgang dieser Jungfrauen / wie auch von deren Kleidung / meldet niemand etwas. Die alten Bildnisse dieser beeden Frauen / welche noch zu Ravenna zu sehen / zeigen / daß sie einen weissen Rock und schwarzen Mantel getragen / das Haubt aber mit einem weissen Tuch eingehüllet. In den neuern Bildnissen / ist der ganze Habit samt dem Mantel schwarz. Allhier haben wir die Margareta mit blossen Füssen / und einem Stab in der Hand / aus einem alten Bild abgeconterfeiet.

Von ihr schreibet Hieronymus Fabri in den Nachrichten von Ravenna part. I p. 140. Das Leben der Gentilis aber haben Sylvanus Razzi und Philippus Ferrari bei dem Bolland am 28 Jenner beschrieben.

XXXI.

Eine Versammlung büssender Frauen zum H. Creuz.

P. Dominicus von JEsu und Maria / ein Barfüsser Carmeliter / wolte aus brünstiger Liebe gegen GOtt / die Weibs-Personen für der Gefahr bewahren / daß sie nicht durch unzüchtiges Leben ihren

ren Schöpfer beleidigten: setzte demnach im Jahr 1615 einige derselben in ein kleines Haus zusammen / und versorgte sie von den Allmosen / welche ihme gutthätige Leute gaben / so lange bis sie entweder eine anständige Heiraht fanden / oder sich in ein Closter begeben konten. Und diß heilige Werk hat Balthasar Paluzzi / ein edler Römer / mit reicher Beisteuer merklich befördert. Nach Verfliessung einiger Zeit begehrten diese Frauen einmühtig / den Nonnen-Habit anzuziehen / und wolten Oblatae heissen / ohne daß sie ordentlich Profeß gethan hätten: Erwehleten also die Regel des H. Augustins / kleideten sich schwarz / liessen die Platten scheren / und lebten unter ihren eigenen Constitutionen / iedoch mit der Freiheit / eine andere Lebens-Art zu erwehlen / wenn es ihnen gefiele. Das Kleid bekamen sie von einem aus dem Cardinals-Collegio / den sie sich zum Protector erkieset / auf Art wie in der Römischen Kirche bei Einsegnung der Nonnen üblich ist. Nachdem ihnen aber an Allmosen merklich abgebrochen wurde / fiele der Schluß / damit doch ein so löbliches Werk nicht gar aufhörete / daß eine iede / so darein zu treten verlangete / eine Aussteuer nach Ermessigung der Obern und ihres Vermögens mitbringen solte. So leben also noch viele in dem Haus / welches nebst der anstossenden Kirche der P. Dominicus auf Spesen eines Herzogs in Baiern erbauet / und empfangen ihren Unterhalt von dem jährlichen Einkommen / welches der Cardinal Onuphrius / des Pabstes Urbani des VIII Bruder / angewiesen / und das Collegium de propaganda fide bezahlet. Sie stehen unter einigen Deputirten aus edlen Personen / deren Haubt ist der Cardinal Protector / und ein Prälat als Vice-Protector: hiernechst haben sie einen Beicht-Vater und zween Capläne. Ihr Rock ist weiß / und über denselben ein schwar-

32. *Virgo Collegij Halensis.*

H

zer / den sie mit einem ledernen Gürtel gürten. An statt des Scapulier tragen sie ein weiß-leinernes Schurz-Tuch: eben so ist der Weihel auf dem Haubt: sie tragen auch Strümpfe und Schuhe oder Pantoffel. Des Jahres fahren sie zweimal in sieben Kirchen / da sie statt des weissen / ein schwarz-wüllines Schurz-Tuch / und nebst dem weissen Schleier noch einen schwarzen Weihel tragen.

XXXII.

Eine Jungfrau im Collegio zu Hall.

Kaiser Ferdinand des I drei Princeßinnen / Magdalena / Helena und Margareta / wolten sich von der Welt und dem Hof-Leben abziehen; und iedoch in kein Closter gehen / um der Unterweisung der Patrum Jesuiter ferner zu geniessen / welche ihnen schon lange Jahre wolgefallen; entschlossen dahero / für sich ein neues Jungfrauen-Collegium zu erbauen / darinnen sie nebst ihren adelichen Damen / unter der geistlichen Aufsicht gedachter Patrum / GOtt dieneten; und erwehleten darzu Hall in Tyrol. Schrieben derohalben von Inspruck aus / woselbst sie sich aufhielten / nach Rom an P. Franz Borgia / den General der Jesuiter / welcher in das Begehren gar gerne willigte. So wurden also zu Hall so wol für die Patres / als für das Kaiserliche Frauenzimmer / Kirchen und Gebäude zugerichtet / welche die Princeßinnen Magdalena und Helena / (die Margareta war inzwischen gestorben) am andern Sonntag des Advends im Jahr 1569 bezogen / und mit grosser Heiligkeit des Lebens bewohnet: Die Patres aber begaben

sich hierauf an S. Nicolaus-Tag gleichfalls in die ihnen zubereitete Wohnungen. Diese Damen thun das Gelübd der Keuschheit / und versprechen ihrer Vorgesetzten den Gehorsam und die Armut / daß sie also ohne deren Erlaubnis nicht das geringste schaffen können. Den ganzen Vormittag lesen und beten sie; und des Nachmittags verrichten sie allerhand auch geringe Arbeiten. Zu Haus tragen sie einen langen Rock von schwarzem Tuch / dessen Schweif bis auf die Erde langet und nachschleppet. Der Schleier und weisse Uberschlag am Hals sind weiß; und die Hauben von schwarzer Seiden; wie auch das Hütgen schwarz ist.

Siehe Conrad Janningt in Actis Sanctor. Junii Tom. IV p. 317. Sacchinum Histor. Societ. Part. 3 L. 5 n. 94.

XXXIII.

Eine Halenserin / wenn sie ausgehet.

Gedachte Damen sind nicht als im Closter eingesperret / und können also täglich ausgehen / die Jesuiter-Kirche zu besuchen / in welcher sie beichten / und zu gewisser Zeit das H. Abendmal empfangen. Sie thun alljährlich zwei oder dreimal einen Spatziergang auf ihre Land-Güter; iedoch also / daß sie paarweiß in einer Proceßion gehen. In der Stadt ist ihnen nicht erlaubet in ein Haus zu gehen / ausser zu denen Eltern / und dürfen auch keine Kranken besuchen. Ausser dem Hause tragen sie an statt des kleinen Hütgens / einen hohen Hut / wie dasiger Orten die Manns-Personen zu tragen pflegen: auch legen sie einen schwarzen Mantel an / der nur bis an die Hüfften reichet. Kurz / die

33. *Virgo Halensis extra Domum.*

34 Alumnus Collegij Angliani.

die ganze Kleidung und der Gang ist modest / wie adelichem Frauenzimmer gebühret / und in dem Conterfait angezeiget worden.

XXXIV.

Ein Schüler in dem Englischen Collegio.

Pabst Gregorius der XIII, gleich wie er gegen die Armen seine Våterliche Liebe durch viele Freigebigkeit ruhmwürdigst blicken lassen; also wolte er dieselbe auch der Englischen Nation / so viel derselben annoch an der Påbstlichen Religion hangen / erweisen / und richtete dahero zu Rom ein Collegium auf / welches er im Jahr 1579 reichlich beschenket / zum Unterhalt der jungen Engelånder / so in Wissenschaften und in der Religion solten unterwiesen werden / damit sie nach ihrer Zurückkunft in Engeland die Römische Religion fortpflanzen und bevestigen möchten; welches sie bei dem Eintritt mit einem Eid angeloben müssen. Der Pabst hat ihnen viele Freiheiten ertheilet; und die Aufsicht denen Jesuiten gegeben. Ein Cardinal ist Protector; und zwar der erste war der Cardinal Morone. Diß Collegium hat grossen Nutzen geschaffet / als in welchem viele tugendhaffte / gelehrte und eifrige Månner und Bischöffe erzogen worden / die viele zu der Römischen Kirche bekehret. Um deswillen hat Gregorius der XIV dem Collegio mehrere Beneficien gegeben / und eine Beilage von 50 Scudi monatlich gethan. Der H. Carolus Borromeus hat öffters einige Allumnos davon an seinem Tisch gehabt. Philippus Nerius war ihnen gleichfals über alle masen günstig. Der Cardinal Baronius hat in den

Zusä=

Zusätzen zu dem Martyrologio bei dem 29 Decembr. folgendes von diesem Collegio geschrieben: Visere meruit saeculum nostrum hac ex parte felicissimum quamplurimos Thomas, sanctissimos Sacerdotes, aliosque nobilissimos viros, quos Romanum, quos Rhemense sacra Collegia, quae dixerim celsas turres, et fortissima propugnacula fidei, emiserunt ad triumphos, et provocarunt ad coronas etc. Unser Seculum ist hierinnen glücklich / daß es sehr viele Thomas / heilige Priester / und andere vortreffliche Leute gesehen / welche aus dem Römisch- und Rhemensischen Collegien / die ich wol hohe und starke Schutz-Wehren des Glaubens nennen möchte / zu lauter Sieg und Cronen hervor getreten. Sie tragen zwei schwarze Kleider: den untern Rock gürten sie um die Lenden / und an dem obern Rock sind Flügel: Um den Hals siehet man den Kragen von dem Hemd. Zu Haus bedecken sie sich mit einem Priester-Biret.

Siehe die Stifftungs-Bulle: Quoniam bonitas, den 3 April 1579. P. Daniel Bartolus Histor. Angl. Lib. 3.

XXXV.

Ein Schüler in dem Collegio Capranica.

Cardinal Dominicus Capranica / Tituli S. Crucis zu Jerusalem / Erz-Bischoff zu Fermo / und Summus Poenitentiarius, so zum zwölftenmal als Nuntius Apostolicus verschickt gewesen / wie dessen Grabschrifft lautet / welche in der Marien-Kirche / Minerva genannt / stehet / und von Ciacconio abgeschrieben worden / hat bei seinem Ende befohlen / daß dessen Bewohnung / in dem

35. *Alumnus Collegij Capranicensis.*

Chr. Weigel exc.

dem Viertel Columnä gelegen / zu einem Gymnasio gewidmet würde / worinnen einige studirende Personen ihre Wohnung und Unterhalt hätten / darzu er ein gutes Stück Geldes vermachet. Er hat auch seine Bibliothec von 2000 Büchern zum freien Gebrauch aller Gelehrten gewidmet. Dessen Bruder Angelus Capranica / welchen Pabst Pius der II zum Cardinal gemachet / hat zwar gedachtes Haus für sich behalten und bewohnet / und dargegen / damit des Bruders Willen ein Genügen geschähe / Anno 1460 unter besagtem Pabst ein prächtiges Gymnasium daran erbauet / so noch bis ietzo in Rom stehet / und das Collegium Capranica heisset. Bis hieher die Worte des Ciacconii. Es werden zwei und dreißig Jünglinge ganzer sieben Jahre lang darinnen unterhalten / deren viere aus ehrlichen und armen Familien / der Conestable Colonna ; sieben die Erben derer Capranica ; vierzehen die Vorsteher derer vierzehen Regionen oder Vierteln in Rom ; einen der Bischoff zu Ancona ; einen der Erz-Bischoff zu Fermo / und einen der Abt zu Settimo / unter Florenz gehörig / zu erwehlen haben. Die Schüler stehen unter einem Rector / und unter der Aufsicht einiger braven Männer aus der Gesellschafft S. Salvator zu Allerheiligen genannt / welche sie in guten Wissenschaften und Christlichen Tugenden so weit anführen / daß sie zur Doctors-Würde gelangen können. In der Visitation A. 1659 unter dem Pontificat Alexander des VII wurde geordnet / daß die Schüler einen schwarzen Rock bis an die Knie / und einen etwas längern Ober-Rock / der vorne offen stünde / wie die Alumni in einigen andern Collegien / tragen solten mit einer blau-seidenen Borden eingefasset. Das Collar und die weisse Hand-Aufschläge sind / wie sonsten die Priester haben.

XXXVI.

Ein Schüler in dem Collegio Fuccioli.

Anton Fuccioli / aus der Stadt Castello / Staats-Secretarius der Päbste Leo des XI und Paulus des V, hat in seinem letzten Jahre Anno 1623 ein Collegium dem heiligen Johannes und Carl zu Ehren erbauet / so insgemein Fuccioli genennet wird / und im Jahr 1646 eröffnet worden. Er hat solches unter die Aufsicht und in dem Schutz des P. Generals der Jesuiten gethan / und ihme Freiheit gegeben / Ordnungen zu verfassen nach seinem Gefallen. Der P. General bestellet also einen Pater aus der Societät / und ordnet ihme noch zween Priester und zween andere Bediente bei / daß er die Jünglinge als ein Vater in Obsicht habe. Der Schüler sind gemeiniglich zwölfe / darunter acht gebohrne Tifernater oder aus der Stadt Castello gebürtige / und vier aus dem Kirchen-Staat seyn müssen. Der Bischoff von Castello hat deren einen; der P. Generalis derer Jesuiten / zween; der P. Generalis der Theatiner / einen; das Dom-Capitel zu Castello / einen; der P. Rector des Jesuiter Collegii in derselben Stadt / einen; der Stadt-Raht daselbst / einen; die Deputirten der Brüderschaft von der Charität / einen; und die nechsten Anverwanden des Stiffters / die vier übrigen hinein zu wehlen. Diejenige / so darein verlangen aufgenommen zu werden / müssen tüchtig seyn / die Philosophie und Theologie zu treiben / und bereits die erste geistliche Tonsur haben. Alle Tage müssen sie das Officium der H. Jungfrauen beten. Der untere schwarze Rock langet

36

Alumnus Collegii Fuccioli.

Chr. Weigel exc.

J

37. Alumnus Collegij Germanici.

Chr Weigel exc

get bis an die Knie / und der obere etwas längere ist auch schwarz / und stehet vornen offen. Zum Unterschied anderer Scholaren tragen sie weisse Hand-krausen nach der Mode. Sie studiren in dem Römischen Collegio / woselbst sie an Fest-Tagen mit andern Scholaren in der Gesellschafft der allerheiligsten Empfängnis sich in der Gottesfurcht üben.

XXXVII.

Ein Schüler in dem Teutschen und Hungarischen Collegio.

Ignatius Lojola / wie er sich angelegen seyn liesse / die mangelhaften Theile der Christenheit / insonderheit Teutschlandes / welches vor allen andern Noht lidte / zu bessern / hat nach gepflogener Unterredung mit dem Cardinal Johann Morone / als ein kluger Mann den stärksten Schutz wider die Gegnere zu seyn erachtet / wenn in der Kirche solche Lehrer bestellet würden / welche durch heiliges Leben und reine Lehre die Mängel / so durch der geistlichen Irthümer und üble Sitten eingeschlichen / von Grund aus zu heben sich bemüheten. Solchemnach würde das vorträglichste seyn / zu Rom ein Collegium zu bauen / und in demselben die Teutschen in Christlicher Gottesfurcht und guten Künsten anzuweisen. Der Cardinal Morone und der Cardinal S. Croce liessen sich die Sache gefallen / und brachten sie bei dem Pabst Julius dem III an / der es sich gleichfals nicht zuwider seyn liesse / und Anno 1552 befahl / ein Collegium aufzuthun / welches Julius nebst einigen Cardinälen aus eigenen Mitteln unterhielten. Als nun nach

des Pabstes Ableiben / die Einkünfte ausblieben / theilte Ignatius diese junge Studenten aus in unterschiedene Jesuiter Collegien / und verschaffete / daß sie von den Allmosen unterhalten wurden / bis im Jahr 1573 Gregorius der XIII dasselbe mildigst begabte / und ein jährliches Einkommen darzu widmete / so daß dazumal hundert und funfzig Jünglinge von guter Hoffnung / und darunter zwölf Ungarn / unterhalten wurden. Er schrieb ihnen Regeln und Gesetze für / und untergab sie der Sorge der PP. Jesuiten / unter dem Schutz einiger Cardinäle; ferner gab er ihnen die Kirche S. Apollinaris / samt dem anstossenden Gebäude ein. Er besuchte das Haus selbsten / redete die Schüler an / und zog dadurch aller Anwesenden Augen und Herzen an sich / absonderlich der Römischen Fürsten. Man kan wol sagen / der Ruhm dieses Collegii seye so hoch gestiegen / daß man allen Zuwachs der Religion in dem Norden demselben meistens zu danken habe / angesehen hierinnen sehr viele geistliche / gottsfürchtige und eifrige Personen den Grund zu ihren Studien geleget. Viele sind zu Raht-Stellen bei vornehmen Fürsten in Teutschland gelanget; andere sind als Directores der heiligen Ceremonien / andere als Abgesande in Religions-Angelegenheiten / andere als Gouverneurs dem gemeinen Wesen zum besten gebrauchet worden. Die Scholaren gehen einher im rohten wüllinen Kleid / wie die Priester / mit einem schwarzen Gurt um den Leib: der Ober-Rock ist gleichfals roht mit Flügeln von der Schulter bis auf die Füsse. Ausser Haus setzen sie einen schwarzen Hut auf; nach Ausweise des hier angefügten Kupfers.

Diß ist gezogen aus der Stifftungs-Bulle / aus des Orlandini Historia Societatis Lib. XII, Hieron. Cattaneo im Panegyrico de Collegio Germ.

XXXVIII.

38. Alumnus Coll. Germanici in Templo.
Chri. Weigel. excudit.

XXXVIII.
Ein Schüler des Teutschen Collegii im Kirchen-Habit.

Sintemal unter andern die Schüler dieses Collegii zu Rom auch um deßwillen berühmt sind / daß sie die heiligen Handlungen in der Kirchen mit sonderbarem Eifer verrichten; so haben wir deren Bildnis mit dem geistlichen Biret und Chorhemd / wie sie solches bei heiligen Handlungen tragen / gleichfals fürstellen wollen / um Gelegenheit zu haben / auch hier etwas weniges anzufügen. Alle Fest-Tage erscheinen sie im Chor in drei Ordnungen oder Haufen getheilet / wenn Messe gehalten wird / und singen in unterschiedenen Chören die Psalmen Davids / darzu die besten Sänger ausgewehlet werden / darbey beobachten sie die Gebräuche der Römischen Kirche auf das genaueste / und behalten solche gar geflissentlich / auch wenn sie in Teutschland zurück gelanget sind. Um sothaner Ursache willen werden sie vor allen andern zu geistlichen Würden gezogen / wie denn die meisten Canonici in den vornehmsten Haubt-Kirchen in diesem Collegio gestanden. Aus demselben ist Gregorius der XV. zur Päbstlichen Würde gediehen; ferner werden dreizehen Cardinäle / fünf Chur-Fürsten / achtzehen Erz-Bischöffe / fünf und achzig Bischöffe / zehn Gefürstete Aebte / und viele andere Personen / so zu wichtigen geistlichen Aemtern gezogen worden / und Säulen der Römischen Kirchen gewesen / unter den Schülern dieses Collegii gezehlet. Bey einem Reichs-Tag erschienen einst siebenzig Personen / welche allhier studiret hatten. Derer Vornehmsten Bild-

nisse werden in einem Saal aufgehänget und gezeiget. Und ihre Verrichtungen werden gar fleißig in die Jahr-Bücher des Collegii eingezeichnet. Vor allen ist zu gedenken der fünf standhaften Männer / welche den Catholischen Glauben mit ihrem Blut versiegelt / nemlich Johann Villarius / Robert Jansont / Johann Goffinus / Leo Hoffmann und Marcus Stephanus Crisinus: daß also diß Collegium eine grosse Zierde der Römischen Kirchen und der Teutschen Nation ist / ein herrlicher Zeuge des Eifers des Ignatii Lojola / und ein Denkmal der Päbstlichen Groß-Freigebigkeit.

XXXIX.

Ein Schüler im Collegio Ghislieri.

IM Jahr 1656 ist diß Collegium von einem Römer / Joseph Ghislieri / auf Einrahten Ghelmino Crotti / so aus der Stadt Castell gebürtig war / zu Rom aufgerichtet worden. Crotti hatte zu Unterhaltung sechs Schüler / eines Priesters / als Rectors / und und zweier Bedienten / jährlich sechshundert Scudi und ein Haus darzu hergegeben / welches Collegium er hernach zum Erben all seines Vermögens eingesetzet / daß also dadurch die Zahl der Scholaren bis auf vier und zwanzig sich vergrössert. Er untergabe solches der Protection der Herzoge Salviati / und ernennete zu Deputirten die Guardian zu S. Salvator / zu Allerheiligen genannt. Er befahle ferner / daß alle Scholaren aus dem Kirchen-Staat / bei dem Eintritt noch jünger als achtzehen Jahre seyn / und fünf Jahre darinnen verbleiben solten. Einige derselben werden von der Familia Salviati / einige von denen Conservatoribus der

Stadt

39. *Alumnus Collegij Ghislerii.*

40 Alumnus Collegij Gymnasij.

Stadt Rom; andere von denen Fürsten Savelli; andere von der Familie Ghislieri del Bosco / und von den Erben obgedachten Ghelmino eingenommen. Aus dem Einkommen dieses Collegii werden vierzig Jungfrauen / so lange sie leben/alljährlich drei Scudi zur Aussteuer gegeben. Die Alumni gehen zu denen Jesuiten in die Schule. Ihre Kleidung ist ein schwarzer Rock bis über die Knie/ über welchen sie einen schwarzen Talar forne offen / und mit Flügeln/ wie in andern Collegien / tragen. Die Hände sind mit Manichetten nach der Mode gezieret.

Siehe den Abt Carl Bartholomeus Piazza delle Opere pie tratt. 5 c. 10.

XL.

Ein Schüler im Collegio Ginnasi.

Unter andern guten Werken / welche der Cardinal Dominicus Ginnasi / Decanus des heiligen Collegii / gegen die Armen ausgeübet / ist auch das Collegium zu Rom / und ein Frauen-Closter des Ordens der H. Theresa / so beede von ihme den Namen führen. Zu beeden hat er seinen Palast hergegeben / und zwar / damit ich von dem Collegio rede / solches im Jahr 1636 zur Zeit Urbani des VIII geöffnet / daß darinnen acht zum geistlichen Stande gewidmete Jünglinge von seinem Geld solten unterhalten werden. Die Erben dieses Cardinals nehmen keine andere als gebohrne Bologneser von Castell / dem Vaterland des Cardinals / darein auf: die Aufsicht aber führen acht Deputirte. Die Schüler stehen unter einem Rector / der ein Priester ist / und hören ihre Studien in der Schule des Römischen Collegii.

Ausser

Ausser Hause gehen sie paar-weise / wie auch in andern Collegien üblich / schwarz gekleidet mit einem Rock und langen Ober-Rock bis auf die Erde / den sie offen lassen / inwendig mit veilblauen Streifen von Sajet / zum Unterschied anderer / ausgezieret. Sie tragen gleichfals Handkrausen nach der Mode.

XLI.

Ein Schüler in dem Griechischen Collegio.

Wegen der Collegien / welche Pabst Gregorius der XIII für alle Nationen gestifftet / ist dessen Name unsterblich. Unter denselben ist das Griechische Collegium / welches er zu Rom errichtet und reichlich beschenket hat / daß daselbst die Griechen in Wissenschaften und in dem Catholischen Glauben unterwiesen / die Lehre und den Vorzug der Römischen Kirche standhaft behaubteten. Nechst an dem Collegio hat er eine Kirche dem H. Athanasio zu Ehren erbauet / in welcher die Griechen nach Griechischem Gebrauch den Gottesdienst halten / und also die Einigkeit erhalten mögten / welche die Römische Kirche mit der Griechischen allezeit gepflogen hat. Er hat einen Cardinal zum Protector desselben ernennet / und unterschiedliche Freiheiten darzu ertheilet. Die Schüler besuchen die Schule des Römischen Collegii / und üben sich insonderheit in der Griechischen Sprache. Unter denen sind auch einige Mönche des H. Basilii aus Moscau. Es haben in demselben studiret sehr viele Bischöffe und andere gelehrte Männer / welche mit sonderbarem Eifer die Lehre des Catholischen Glaubens in Reussen / Polen und Lithauen mit lehren und schreiben befördert und ausgebreitet haben / von deren Schrifften der

42.
Alumnus Collegii Græcorum.

42.

Alumnus Collegij Hibernorum.

der gelehrte Abt Carl Bartholomäus Piazza in seiner Euxeologia tract. 5 c. 5 mit mehrern erzehlet. Viele derselben haben grosse Verfolgungen um des Glaubens willen ausstehen müssen; so alles gnugsam anzeiget / wie grossen Nutzen das Collegium zu Rom geschaffet / und wie es als eine Mauer gegen die Abtrünnigen stehe. Die Alumni gehen im Viol-blauen Kleid / mit einer rothen wüllinen Scherpen um den Leib; über dasselbe tragen sie ein anderes sehr weites Kleid vornen offen / mit weiten Ermeln / als die Griechischen Mönche zu tragen pflegen. Ausser dem Haus bedecken sie das Haubt mit einem gewöhnlichen Hut: aber zu Haus mit einem schwarzen Biret mit Sammet eingefasst; wie in dem Bild zu sehen. Pabst Urban der VIII hat sie denen Jesuiten zur Aufsicht anbefohlen.

XLII.

Ein Schüler in dem Irländischen Collegio.

Gregorius der XIII hatte in Willens / zu Rom ein Collegium zu stifften für die Irländer / welche nachmals / wenn sie in genugsamen Wissenschafften unterrichtet / den Catholischen Glauben / den ihnen der H. Patritius geprediget / in Irland erhalten mögten. Weil er aber wegen des Krieges / wodurch diese Insul funfzehen Jahre lang beunruhiget worden / grosse Geld-Hülfe gethan hatte / damit die Catholische Religion daselbst nicht gänzlich ausgerottet würde / starb er / ehe er noch seine gute Meynung in das Werk setzen kunte. Solche nun auszuführen / liesse sich der Cardinal Ludovisius / als Protector der Irländischen Nation / angelegen seyn / und fundirte solch Collegium / daß es eine Pflanz-Schule

wäre getreuer Arbeiter / welche in gedachter Insul den Glauben erhielten und fortpflanzeten. Derohalben nahm er sechs Alumnos auf im Jahr 1628 / und vertraute sie einem Irländer / P. Vadingo / Minoriten nach der Reformirten Observanz des H. Francisci; dahero es auch das Ludovisische Collegium genennet wurde. Indem er aber Vorhabens war / die Zahl zu vermehren / gieng er von Rom hinweg gen Bologna / welcher Kirche er auch nicht lange vorgestanden / so muste er dieses Zeitliche gesegnen / und also unterbliebe die Vermehrung. Jedoch verliesse er darzu seinen Weinberg nahe am Castell Gandolfo / und befahl im Testament seinem Nepoten / denen Schülern eine Bewohnung zu verschaffen / und zu deren Unterhalt jährlich tausend Scudi zu bezahlen. Ferner befahl er die Aufsicht darüber denen Jesuiten / von deren General alles lediglich allein dependiren solte. Die Alumni werden darinnen sieben Jahre lang mit Kost und Kleidern versorget; und hören in dem Römischen Collegio die speculativischen Wissenschafften. Sie geloben mit einem Eid an / daß sie Priester werden / und in ihr Vaterland zurück kehren wollen; welcher gestalt Bischöffe / Primaten und andere Männer aus diesem Collegio gekommen. Ihre Kleidung ist ein langer Talar von schwarzem Sajet / mit einem schwarzen Gürtel; und über diß haben sie ein schwarzes Kleid mit Ermeln bis auf die Erden / und inwendig mit rohten Streifen ausgemacht. Zu Haus tragen sie ein Priester-Biret / und ausserhalb Hauses einen Hut.

XLIII.

43.
Alumnus in Collegio Maronitarum.
Chr. Weigel exc.

XLIII.

Ein Schüler im Maroniter-Collegio.

ALs Gregorio dem XIII hinterbracht worden / daß in dem Land um dem Berge Libanon eine Syrische Nation seye; welche von dem H. Maron die Maroniten benamset werden / und ob sie schon unter dem Türkischen Kaiser stünde / gleichwol sich zu dem Catholischen Glauben bis auf unsere Zeiten beständig bekannt habe; sendete derselbe die Patres von der Societät Jesu / Johann Baptista Elianum und Johann Brunum dahin / welche / nachdem sie einen Synodum in der Kirche zu Chanubina / der Residenz des Patriarchen von selbiger Nation / versammlet / die Lehr-Sätze derselben untersucheten / ob sie in vielen oder wenigen Stucken von dem Catholischen Glauben abgewichen. Da sie nun dieselbe ganz einstimmig befunden / und dem Pabst dessen vergewissert haben / hat dieser eine Herberge angewiesen / in welcher die nach Rom kommenden Maroniten wol aufgenommen und bewirthet würden. Nachhero hat er die Sache reifer überleget / und für besser befunden / solche Herberge in ein Collegium zu verwandeln / und die Kirche zu S. Johannes / genannt Ficoccia, darzu her zu geben / daß die jungen Maroniten darinnen verpfleget / und zu guten Wissenschaften und der Kirchen-Zucht angeführet würden / damit sie denen Nestorianern und Jacobiten in Syrien desto besser begegnen könten. Also errichtete er im Jahr 1584 durch die Bulle : Humanae sic fuerunt, das Collegium; welches aber / weil er kurz darauf verschieden ist / als ein Waise ohne Vater und ohne Aussteuer war / bis der Cardinal Carafa / der zum Pro-

tector war erkieset worden / aus seinen Mitteln Unterhalt verschaffete / davon / wie auch von dem / was die Freigebigkeit derer Päbste ferner darzu spendiret / die Schüler noch bis ietzo erhalten werden. Es sind in diesem Collegio viele fromme und gelehrte Männer erzogen worden / und darunter etliche Patriarchen derselben Nation. Ihren Gottesdienst verrichten sie in der Kirchen nach Syrischem Gebrauch / welcher von dem Römischen nicht abgehet / als nur in den Gebeten und in der Sprache. Die Alumni stehen als wolgeartete Söhne unter der Obsicht derer PP. Jesuiten / und besuchen die Schule in dem Römischen Collegio. Sie tragen einen schwarzen langen Rock / wie die Priester / und um den Hals einen weissen Kragen / der an das Hemd genehet ist; und selbigen binden sie mit einem schwarzen Gurt. Uber diesen Rock haben sie noch ein ander schwarzes Kleid an / vornen offen stehend / mit Flügeln von der Achsel bis auf die Erde. Sie lassen das Haubt bescheren / und bedecken es zu Haus mit einem Priester-Biret.

XLIV.

Ein Schüler im Collegio Matthäji.

Hieronymus Cardinal aus dem vornehmen Geschlecht Matthäi / wolte ein Gedächtnis seiner Pietät hinterlassen / und stifftete im Jahr 1613 unter der Regierung Pauli des V zu Rom ein Collegium für junge Edelleute / damit sie in dem Römischen daselbst studiren / und zu geistlichen Aemtern sich bereiten könten. Der Cardinal hat ihnen selbst die Lebens-Regeln fürgeschrieben / und seine Erben zu Administratorn des Collegii

14.

Alumnus Collegii Matthæi.

Chr Weigel. exc.

L

legii eingesetzet. Es können keine andere als Römische Burgers Kinder von guten doch armen Geschlechten darein gelangen / und nicht ehe / als bis sie völlige siebenzehn Jahre alt und fähig sind / die obern Facultäten / als die Philosophie / Theologie / die geist- und weltliche Rechte anzugreifen. Es ist keine gewisse Zahl bestimmet; und sie können bis in das fünf und zwanzigste Jahr ihres Alters darinnen verharren. Unter den geistlichen Ubungen ist ihnen anbefohlen / täglich eine Gewissens-Prüfung anzustellen / und das Amt der heiligen Frauen herzusagen / wenn sie nicht des HErren Amt zu verrichten haben; auch gehen sie monatlich einmal zu dem heiligen Abendmal. Sie geloben eidlich an / daß sie öffentlich einige Sätze vertheidigen wollen in derjenigen Wissenschaft / die sie erlernet / um das Doctorat in der Theologie oder in den Canonischen Rechten zu erhalten; würden sie dieses nicht thun / sind sie verbunden / die Kosten ihrer Unterhaltung gut zu machen und zu ersetzen. Ein weltlicher Priester ist als Rector gesetzet; sonst aber stehet alles in der Willkühr des Herzogs von der Familie der Matthäi. Die Schüler üben sich in der Philosophie und Theologie in der Schule des Römischen Collegii. Ihr Ober-Kleid ist schwarz und offen / wenn sie in dem Collegio sind / darunter sie einen kürzern Rock anhaben / fast wie die Alumni in andern Collegien / von denen sie unterschieden werden durch roht-seidene Einfassungen. An dem Unter-Rock haben sie weisse Uberschläge angehefftet / wie die geistlichen Personen tragen.

XLV.

Ein Schüler in dem Collegio Nazareno.

Michael Angelus Tonti / Cardinal und Ertz-Bischoff zu Nazareth / hat im Jahr 1622 zu Rom ein Collegium eröffnet / so das Nazarenische genennet ward / und darzu soviel Einkommen geschlagen / daß bei zwanzig Jünglinge darinnen können unterhalten werden / deren zween zu Rimini / der Vater-Stadt des Cardinals / sollen gebohren seyn. Die Aufnahm in dasselbe stehet bei den Auditoribus S. Rotae, denen der Stiffter anbefohlen / die ärmesten / wenn sie mit andern gleiche Geschicklichkeit zu den Studien haben / diesen vorzuziehen. In ihrer Behausung haben sie eine Capelle / der heiligen Jungfrau von Nazareth gewidmet / in welcher sie nach der Meynung des Stiffters geistliche Ubungen verrichten / als worzu derselbe das nöhtige Kirchen-Gerähte hinein geschaffet; und in seinem Testament die Aufsicht sothanen Collegii / die Jugend desselben in der Gottesfurcht und in denen Wissenschaften zu unterweisen / denen Patribus der Mutter GOttes / zur milden oder armen Schule genannt / anbefohlen / welche sie auch auf den Strassen begleiten. An S. Michaels-Fest hält einer aus den Schülern eine Italienische Oration in Gegenwart der Auditorum S. Rotae, der Consistorial-Advocaten / und anderer Curial-Bedienten zu Rom. Ihr Unterkleid ist veilblau mit einer Binden von gleicher Farbe; über dieses ziehen sie ein Himmelblaues an / wie die Alumni in dem Päbstlichen Seminario: von denen sie iedoch durch einen Streif von rohter Seiden vorn an dem Ermel unterschieden sind / wie auch durch die rohten

Knöpfe /

45.

Alumnus Collegii Nazarenii.

-Chr. Weigel exc.

46 Alumnus Collegij Neophitorum.

Knöpfe / wormit sie das untere Kleid vorne herab zumachen.

Diese Nachricht ist gezogen aus dem Testament des Cardinals / aufgerichtet den 19. April 1622. Besiehe den Abt Piazza Tract. 5 c. 18 delle Oper. pie.

XLVI.

Ein Schüler im Collegio der Neubekehrten.

Diß Collegium der Neophytorum ist von dem preißwürdigsten Vater Pabst Gregorius dem XIII, zu Rom im Jahr 1577 aufgethan worden für die zu dem Römischen Glauben Neubekehrten aus dem Judenthum; dessen Grund bereits unter dem Pontificat Pauli des III der heilige Ignatius Lojola geleget hat; wie dieses aus dessen Lebens-Beschreibungen und den Lectionen des Breviarii Romani abzunehmen ist: es hätte aber Lojola diß löbliche Werk / wegen darzwischen gekommenen Todesfall des Pabstes / nicht hinaus führen können / wenn nicht des Gregorii Groß-Freigebigkeit dasselbe befördert. Der heilige Vater verordnete also / daß zween Theile bekehrte Juden-Kinder / und ein Theil abgetretene Mahometaner / darinnen unterhalten würden. Zur Zeit Pabstes Urban des VIII ist auf Einrahten dessen Bruders / des Cardinals S. Onuphrii / diß Collegium in die Marien-Kirche / in die Gegend der Berge / verleget worden / daß die Schüler an heiligen Tagen den Gottesdienst beiwohneten / und darbei dieneten. Sie kommen alle Tage zu denen Jesuiten in das Römische Collegium in die Schule. Ihren Unterhalt und die

Kleidung empfangen sie / wenn sie dessen bedürfen. In der Stadt gehen sie paar-weise / mit zween schwarzen Talaren bekleidet / wovon sie den innern mit einem Gurt binden; mit gewöhnlichen Priester-Aufschlägen an den Ermeln: auch begleitet sie in der Stadt allezeit ein Priester: zu Haus aber stehen sie unter einem Rector. Ein Cardinal hat die Protection desselben / und nach ihm ein Prälat mit etlichen edlen Deputirten.

Siehe die Bulle Urban des VIII den 13 Augusti / und Piazza delle Oper. pie cap. 7.

XLVII.

Ein Schüler in dem Collegio des Pamphilii.

BEi dem Foro agonali oder Kampf-Platz / an dem Ort / wo weiland die heilige Jungfrau Agnes / die Untreu und Tyrannei des Stadt-Commendanten Sinfronii besieget / war ihr zu Ehren ein Tempel erbauet / worein Sixtus der V regulirte Minoriten gesetzet hat. Nachdem aber Innocentius der X auf den Päbstlichen Stul erhaben worden / wolte ihme diese Kirche gar zu enge dünken / und ließ / weil er eine grosse Hochachtung für diese Jungfrau hatte / ein weit grösser- und prächtigeres Gebäude aufführen / und solches nach der Bau-Kunst mit Bildhauer- und Mahler-Arbeit auszieren. Daselbst hin an den weit bequemern Ort versetzte er obige regulirte Geistlichen / deren nicht gar viele / und werden Innocentiani benamset. Hierzu hat Fürst Johann Baptista Pamphilius / Innocentii des X Ur-

Enkel /

47. Alumnus Collegii Pamphily.

48.

Alumnus Seminarij Romani.

M

Enkel / der auch sonsten einen grossen Schatz auf Liebes-Werke und Erbauung schöner Tempel gewendet / im Jahr 1672 ein Seminarium von Schülern gestifftet / welche alle Fest-Tage bei den heiligen Handlungen mit aufwarteten / und die Verehrung dieser heiligen Jungfrauen verherrlichten. Sie tragen blaue Kleidung / wie alle Päbstliche Alumni / und sind von andern erkentlich durch die blaue Aufschläge an dem Rock. Die Rector-Stelle verwaltet allemal ein Priester: die Gesetze und Ordnungen hat gedachter Fürst Pamphilius durch P. Carl Thomasius / einen Theatiner / so wegen seiner Tugend gar berühmt ist / zusammen schreiben lassen. Der Fürst aus diesem Hause kan aus den Kindern seiner Unterthanen hinein nehmen / welche ihm belieben ; so stehet es auch bei ihme / wie lange sie darinnen verbleiben können / so gemeiniglich sieben Jahre belauft. Sie verbinden sich / daß sie zu einem Orden treten wollen: unterbleibet aber dieses / so müssen sie alles ersetzen / welches ihre Väter eidlich angeloben. Sonsten gehen sie täglich / um gute Künste und Wissenschaften zu erlernen / in das Römische Collegium zu den Jesuiten in die Schule.

XLVIII.

Ein Schüler des Römischen Seminarii.

IN dem Concilio zu Trient wurde beschlossen / daß in allen Bistümern Pflantz-Schulen aufgerichtet / und darinnen junge Leute nachgezogen würden / welche in der Gottesfurcht und guten Künsten unterwiesen / dereinst die Seelen-Hirten vertreten / und sich ganz und gar dem Gottesdienst widmen mögten / der Kirche und der Gemeine zum besten / damit diese weder in guten Sitten noch im Glauben Schiffbruch zu beförchten hätten. Um nun denen Bischöffen mit seinem Exem-

pel vorzugehen / hat Pabst Pius der IV im Jahr 1565 vier Cardinälen / nemlich Jacob Savelli Vicario / Marx Anton Amulio / Carolo Borromeo und Vitelloto Vitellio / aufgetragen / zu Rom eine dergleichen Pflantz-Schule zu eröffnen / und hundert Jünglinge darein zu nehmen / welche die Wissenschaften begreifen solten / so zur Seelen-Sorge und dem geistlichen Amte zu wissen nöhtig sind. Zu deren Unterhalt mußten alle Collegiat-Kirchen und Clöster zu Rom etwas vorschiessen / die Bettel-Mönche ausgenommen. Als aber nach der Zeit Pabst Pius der V sahe / daß einige durch diese Auflage allzusehr beschweret würden / hat er die Zahl der Alumnen auf neun und zwanzig vermindert: deren zwanzig der Pabst selbst / oder der Cardinal Vicarius / unter dessen Protection diese Pflanz-Schule stehet / einzunehmen pfleget. Der Cardinal Abt di Subiaco hat deren drei; der Abt zu Farfa / zween; der Abt zum dreien Bronnen / zween; der Abt zur eisernen Grotte / einen; und der Abt zu S. Lorenz / ausserhalb der Mauer / einen / darein zu wehlen. Diese Aebte sind allesamt zugleich Cardinäle. Die Aufsicht hat Pabst Pius der IV denen Jesuiten anvertrauet / und ihnen erlaubet / daß sie in sothanes Seminarium eine Anzahl Adelicher Kinder einnehmen und darinnen auferziehen mögen. Die Lectiones hören sie allesamt in der Schule des Römischen Collegii. Die Kost-Gänger gehen schwarz gekleidet / und ausser dem Hause im Mantel. Die Alumni aber tragen zwei lange Himmelblaue Kleider; das innere mit seidenen Knöpfen zugemachet; das äussere ist gleichfals blau / aber offen mit langen Flügeln / so von der Schulter bis an die Knorren herab hangen. Diese verbinden sich mit einem Eid / in einen Orden zutreten: wenn sie aber dessen nachgehends solte gereuen / müssen sie den genossenen Unterhalt wieder erstatten und bezahlen.

XLIX.

49.

Alumnus Collegij Salviati.

Chr. Weigel exc.

XLIX.

Ein Schüler im Collegio Salviati.

Unter andern Liebes-Werken / welche der andächtige Cardinal Anton Maria Salviati / als ein Vater der Armen / diesen zu gutem ausgeübet / ist auch das Collegium / so nach dessen Namen genennet worden / zu rechnen. Denn da er Protector über das Waisen-Haus war / fande er viele unter diesen Waisen / welche ein gutes Naturel zu denen Studien hatten: weil sie aber in andern Collegien nicht konten unterkommen / ließ er einige derselben auf seine Kosten studiren / und gab ihnen weisse Kleider / welche Farbe die Waisen-Kinder auch haben / aber nach der Art gemachet / wie die Päbstlichen Alumni gekleidet werden. An dem innern Rock haben sie weisse Knöpfe / und binden denselben mit einer weissen Scherpen. Sie stehen unter dem Protector des Waisen-Hauses / und haben einen Priester zum Rector / und noch zween andere Vorgesetzte / welche Aufsicht haben müssen / daß denen vorgeschriebenen Regeln nachgelebet werde. Diese Regeln hat Paul Sacchetti / ein Römischer Priester / so der erste Rector des Collegii gewesen / ein fromm- und gottsfürchtiger Mann / aufgesetzet. Die Alumni müssen drei Jahre in dem Waisen-Hause gewesen seyn; es werden aber keine andere darzu genommen / als die von ehrlichen Eltern gebohren sind / und eine gute Fähigkeit zum lernen haben; ob sie schon von den ärmsten wären. Die Lectionen hören sie im Römischen Collegio der Jesuiten / allwo sie auch in Christlicher Gottesfurcht unterwiesen werden / um sol-

chergestalt dem Willen des gutthätigen Stiffters ein völliges Genügen zu leisten.

Siehe des Abts Carl Barthol. Piazza Werke de Operibus piis, oder von Liebes-Werken / Tract. 5 c. 13. it. Pompeji Ugon. Leichen-Rede.

L.

Ein Schüler im Schotten-Collegio.

Damit nicht in Schottland der Catholische Glaube / welcher vor den Zeiten der Königin Elisabeth in schönem Flor stunde / gar untergehen mögte / hat Clemens der VIII im Jahr 1600 zu Rom ein Collegium aufgethan / welches / ob es schon / wegen frühzeitigem Tod des Stiffters / wenig Einkünfte hat / dennoch im Stand ist / daß einige Jünglinge darinnen können unterhalten werden / die Philosophie und Theologie zu begreifen / nach deren Vollendung sie wiederum in ihr Vaterland zurück kehren. Es ist kaum zu sagen / wie viel Mühe und Arbeit die Alumni dieses Collegii / mit Beistand der Jesuiten / in ihrem Vaterland angewendet / ihre Lands-Leute wiederum zur Römischen Kirche zu bringen. Und ob ihrer wol wenige sind / haben sie doch vieles gethan. Diß Collegium ist am ersten in einem Hause gegen der Kirche Unser Lieben Frauen von Constantinopel gestifftet / hernach in die glückselige Strasse / (welchen Namen sie von dem Namen des Pabstes Sixti des V, der solche eröffnet / bekommen /) verleget / und die Aufsicht darüber den Patribus der Societät Jesu vom Pabst Paulus dem V im Jahr 1616 übergeben worden. Sie beobachten eben diejenigen Regeln / welche andere Natio-

50.

Alumnus Collegij Scotorum.

51 *Alumnus Seminarij Urbani.*

National-Collegia halten / und geloben mit einem Eid / daß sie wollen Priester werden / und nach ihrem Vaterland zurück kehren. Sie haben einen Cardinal zum Protector / deren der erste gewesen der Cardinal Camillus Borghese / so nachmals unter dem Namen Paulus des V den Römischen Stul bestiegen. Ihr Kleid ist veilblau / mit einer rohten Leib-Binden: über welches sie ein ander offnes Kleid tragen von schwarzem Sajet / mit langen Flügeln / so auf der Schulter hinab hangen. Der berühmte Georg Conneus / welchem der Pabst Urban der VIII den Cardinals-Hut zugedacht hatte / wenn nicht Conneus darein gestorben wäre / ist als ein Schüler in diesem Collegio gewesen.

Von demselben hat geschrieben der Abt Carl Barthol. Piazza de Operibus piis Tract. 5 c. 17.

LI.

Ein Schüler in dem Seminario Urbani zu S. Peter.

Bei Aufrichtung der Pflanz-Schulen / welche das Tridentinische Concilium in allen Bistümern anzulegen befohlen / ist vornehmlich darauf gesehen worden / daß die Jünglinge / nach altem sehr löblichen Gebrauch / unter den heiligen Handlungen bei dem Altar dieneten / absonderlich diejenige / so einst einen geistlichen Orden annehmen wolten. Weil aber die Schüler in dem Römischen Collegio / so das erste unter allen errichtet worden / allzuweit von einer Kirche entfernet waren / daß sie an Fest-Tagen nicht gar füglich in einer Basilica oder Haubt-Kirche dienen konten / nahme Pabst Urba-

nus der VIII Anno 1637 zwölfe aus ihnen / und setzte sie in ein Haus nahe an der Vaticanischen S. Peters-Kirche / daß sie zu gewissen Stunden darein giengen / und dem Capitel bei der Messe und andern heiligen Handlungen aufwarteten. Die Aufsicht hat ein Canonicus / welcher ihnen einen Vorgesetzten und einen Lehrmeister zuordnet / damit sie gute Sitten und Künste erlernen. Es werden aus allen Nationen Leute darein genommen / wenn sie über zwölf Jahre sind. Wenn sie nun die freien Künste wol ausstudiret haben / werden aus ihnen Geistliche erwehlet / in der Kirche zu dienen / und die heiligen Gefässe zu bewahren / bis sie zum Priesterthum und geistlichen Beneficien gelangen. Ihr Kleid ist von blauem Sajet / wie der andern Schüler in dem Römischen Seminario: damit sie doch von diesen unterschieden wären / führen sie einen Flügel mit Cremesin Taffet gefüttert / so von der linken Schulter bis auf die Erde reichet / darein am Ende das Wapen der Vaticanischen Kirche / nemlich zween hangende Schlüssel / mit der Päbstlichen Crone bedecket / darzu noch die Biene der Barberinischen Familie gethan worden / künstlich gesticket ist.

LII.

Ein Schüler in dem Collegio Urbani / de propaganda fide.

Diß Collegium wird zu Rom Urbanum, von Urban dem VIII, dessen Stiffter / oder de propaganda fide benamset / weil gedachter Pabst die Absicht hatte / den Glauben in aller Welt auszubreiten / zu welchem Ende auch Leute aus allerhand Nationen darein aufgenommen werden. Der erste Urheber desselben soll des

Pab-

52. Alumnus Collegij dicti de Propaganda Fide.

N

Pabstes Cämmerer / Johann Baptista Vives von Valenza gewesen seyn / und all sein Vermögen darzu gewidmet haben. Es wurde ein weltlicher Priester zum Rector / und etliche Lehrmeister in allen Wissenschaften bestellet: die Aufsicht aber hatten drei Chor-Herren aus denen drei Haubt-Kirchen zu Rom. Diese Stifftung vergrösserte des Pabstes Bruder / Cardinal Anton Barberino / S. Onuphrii genannt / und nahm in diß Collegium zwölf Schüler / gebohrne Asianer und Africaner; und öffnete Anno 1629 noch dreizehn Stellen für Aethiopier / Brachmanen aus Ost-Indien / für die Armenier / so in Polen / Reussen und der Tartarei wohnen / für die Georgianer und Perser / welche alle eidlich angeloben / daß sie in ihr Vaterland zurück kehren / und daselbst den Glauben ausbreiten wollen. Im Jahr 1641 nahm Urbanus der VIII die Administration obgedachten dreien Chor-Herren / und trug solche in einer Bulle der Congregation de propaganda fide auf / welche schon Gregorius der XV geordnet hatte. Sie werden täglich in denen Wissenschaften angeführet / die ein getreuer Apostolischer Arbeiter vonnöhten hat; und halten monatlich zweimal am Montag eine Conferenz über geistliche Sachen. Hierauf werden von der Congregation einige zu Bischöffen / einige zu Vicariis Apostolicis, andere zu Pfarr-Herren oder Professorn ernennet; und wiederum andere als Missionarii in die Länder geschicket / nach eines jeden Fähig- und Geschicklichkeit. Der Habit dieser Schüler ist schwarz / sonsten von andern Collegien wenig unterschieden: an dem Ober-Kleid sind zween Flügel einer Hand breit / und langen bis auf die Erden. Sie tragen keinen Uberschlag / sondern an dessen statt ein kleines Krägelein an dem Hemd. Zu Hause bedecken sie das Haubt mit einem Priester-Biret / und ausser dem

Hause

Hause mit einem Hut / wie in nechst-stehendem Bild zu sehen.

Ist gezogen aus der Stifftungs-Bulle: Immortalis Dei, Anno - - - - und einer andern: Inscrutabilis, Anno 1622. Besiehe des Abts Piazza Tract. 5 c. 11.

LIII.

Ein armer Mann in dem Invaliden-H.. des H. Sixti.

Es wolte Pabst Pius der V das unverschämte Betteln / absonderlich in denen Kirchen / gar abstellen; kehrete dahero viele Mittel vor / aber alle vergebens. Nach ihme suchte eben dasselbe Pabst Gregorius der XIII zu bewerckstelligen / und trug solch Amt der Erz-Brüderschaft der Pilgrime zur H. Dreifaltigkeit auf / daß sie die armen Pilgrime in das Spital aufnahmen: derohalben auch im Jahr 1581 eine grosse Menge Armen von allerhand Geschlecht und Alter in die Kirchen und das Closter S. Sixti an der Appischen Strasse / gethan worden / daselbst ihren Unterhalt zu haben von den Allmosen / welche die Reichen zu Rom reichlich steureten. Als aber nach dem Tod Gregorii die ungesunde Lufft und die Entfernung des Ortes denen Armen gar beschwerlich fielen / hat Sixtus der V sie in die Häuser / so er nechst der Tiber an der sogenannten Sand-Strasse / (in regione arenulae,) deswegen erkaufet / versetzet / und ihnen jährliche Einkünfte gegeben. Er befahl / vier Vorsteher aus den ansehnlichsten Männern der Stadt zu ernennen; deren zween das Römische Volk / zween die Erz-Brüderschaft der Fremden zur H. Dreifaltigkeit erwehlen

53.

Vir in Hospitio Invalidorum.

54. *Foemina in Hospitio Invalidorum.*

wehlen mögten. Dieser Armen sind iezuweilen bei vierhundert gewesen / welche mit allem so leiblich- als geistlichen wol versehen werden. Es stehen ihnen einige Priester bei / die sie zu einem gottseligen Leben vermahnen / und ihnen zu rechter Zeit das heilige Abendmal reichen. Sie werden auch zu einiger Arbeit angehalten / wenn sie nicht gar unvermögend sind; haben viele Freiheiten / so ihnen Sixtus der V in den Bullen von Anno 1586 und 1588 ertheilet; werden alle überein gekleidet von ungefärbten Tuch / und gehet der Rock bis an die Knie: und unter demselben ein Brust-Tuch: der Hut ist ebenfals von roher ungefärbter Wolle. Zur Winterszeit tragen sie ein Kleid / wie in dem Kupferbild angedeutet worden.

Janucci den 1 Februar. 1581.

LIV.

Eine Frau in dem Invaliden-Haus des H. Sixti.

AN eben dem Ort / wo Sixtus der V die armen Kranken verpflegen lassen / sind auch Häuser für Weiber / welche Alters oder Unvermögens halber sich ohne Beihülfe nicht ernähren können. Sie empfangen also / wiewol sie von den Männern abgesondert sind / in diesem Armen-Haus gleichfals ihren Unterhalt an Speise und Kleidung gar reichlich. Es hat das Einkommen desselben sich merklich vermehret; dahero die Anzahl der Frauen ietzo stärker ist; und das Spital selbst ist unter allen Spitälern in Rom das berühmteste. Anno 1694 hat Innocentius der XII dasselbe mit allen Einkünften zu dem grossen Hospitio in dem Lateranensi-

schen Palast geschlagen / aus welchem alle Manns-Personen in das Armen-Haus des H. Sixti / so nahe an dem Spital der Pilgrame stehet / versetzet worden : die Frauen aber blieben mit den armen Mägdlein in besagtem Palast / wo sie beederseits etwas arbeiten. Sie tragen eine Kleidung überein von grauer ohngefärbter Wolle: und die alten Weiber / wenn sie ausgehen / haben ein weiß-leinen Fürtuch / und einen weissen Schleier auf dem Haubt / wie die Nonnen. Sie gehen jährlich etlichemal in Proceßion / und besuchen die Kirchen. Sonsten stehen sie unter eben derjenigen Deputation / unter welcher die Mägdlein von Laterano / und die Knaben im Haus zu S. Michael a Ripa / auf Verordnung Innocentii des XII leben.

LV

Ein Waisen-Knab von ehrlichen Eltern.

Unter andern Liebes-Werken / so zu Rom ausgeübet werden / ist auch dieses nicht das geringste / welches der H. Ignatius Lojola zu Unterhaltung der armen Waisen angegeben. Er setzte nemlich zur Zeit Pauli des III im Jahr 1540 sehr viele von ehrlichen Eltern gebohrne und nun Elternlose Knaben in ein Waisen-Haus nechst der Kirche zu S. Marien in Aqviro genannt / an dem Platz Capranica; und die Mägdlein in ein anderes Haus / daselbst sie ehrlich auferzogen würden von den Allmosen / welche fromme Herzen darzu gegeben. Und der Pabst überließ die Kirche der Vorsorge einer Gesellschaft von Edelleuten und Prälaten / welche besagter heilige Mann angefangen hatte ; wie auch die Sorge für beede Waisen-Häuser / der Knaben und der Mägd-

55. *Orphanus ex honestis Parentibus*

56.

Virgo Orphana ex honestis Parentibus

Chr. Weigel exc.

O

Mägdlein. Die Knaben werden in Künsten unterrichtet / worzu ein ieder tüchtig und geschickt ist. Etliche warten in denen Kirchen auf; und begleiten vielfältig die Todten zum Grabe. Andere studiren bei den Jesuiten in dem Römischen Collegio / daß sie dereinst können in das Collegium Salviati / davon an seinem Ort gesaget worden / übertreten. Sie stehen unter der Protection eines Cardinals / und unter der Aufsicht obbesagter edlen Congregation. Zu Hause gehorchen sie einem Rector / der ein Priester ist / und andern Bedienten / so darzu bestellet sind. Das Bild eines solchen Knabens zeiget dessen Rock von weisser Wolle / und das viereckigte weisse Biret / so sich zusammen falten lässet / und nur im Haus gebrauchet wird. Denn ausserhalb Hauses bedecken sie den Kopf mit einem weissen Hut.

Piazza Tract. 4 c. 1.

LVI.

Ein Waisen-Mägdlein von ehrlichen Eltern.

Kurz vorhero / da von den Waisen-Knaben gehandelt worden / wurde erinnert / daß der H. Ignatius Lojola / aus Liebe und Mitleiden gegen die armen Kinder / auch Waisen-Mägdlein in ein besonders Haus auf der Insul in der Tiber gesetzet habe / wo anietzo das Hospital für Kranke stehet unter der Aufsicht der Religiosen / welche der H. Johannes di Dio / oder GOttes / der Kranken zu warten verordnet hat / und insgemein Fate ben Fratelli genennet werden. Weil aber der Ort zu klein / und die Anzahl der Mägdlein zu groß wor-

den ist / daß sie nicht alle darein konten aufgenommen werden; so hat Pabst Pius der IV aus väterlicher Sorge im Jahr 1560 ein grösseres Haus auf dem Berge Coelio / nechst der alten Kirche der vier heiligen Märtyrer / (de Santi Quattro Coronati,) allwo sie begraben liegen / ihnen einräumen lassen: darinnen gemeiniglich bei hundert Mägdlein sind / welche von drei und vierzig Nonnen / so unter der Regel des H. Augustini im Closter leben / nicht nur zu guten Sitten angewöhnet / sondern auch in Haushaltungs-Künsten unterwiesen werden / daß sie ein Hauswesen führen lernen / es sey gleich / daß sie mit der Zeit heirahten / oder in ein Closter gehen / worzu sie beederseits eine Aussteuer bekommen / von der Archi-Confraternität zu S. Marien in Aqviro / als welche diesen Ort / unter der Protection eines Cardinals / in ihrer Aufsicht hat. Wenn eine von denen Nonnen mit Tod abgehet / so kan die älteste von diesen Mägdlein / wo sie anders in ein Closter gehen und Profeß thun will / an der Abgelebten Stelle kommen. Sie leben nach einer regulirten Disciplin / ob sie schon keine Religiosen seynd. Des Jahres hindurch gehen sie nur ein einigmal / und zwar in Proceßion / aus ihrem Closter nach St. Gregorien Kirchen / mit gar sonderbarer Jungfräulichen Bescheidenheit. Ihr Habit ist von weissem Sajet / die Ermel aufgeschlagen: Der Schleier um den Hals ist weisse Leinwand: Der Gürtel und das daran hangende Pater Noster sind auch weiß; und die Handschuhe von weisser Baumwollen. Auf dem Haubttragen sie einen weissen Schleier ohne die geringste Zierraht / so bis über die Gürtel hänget. Alles ist ein Zeichen der Unschuld und aufrichtigen Sitten / wie solche Christlichen Jungfern eignen und gebühren.

Aus dem Leben Pii des IV bei dem Ciacconio.

LVII.

57.

Orphanus ex incertis Parentibus.

Chr: Weigel exc.

LVII.

Ein Findel-Knab.

Sixtus der IV, der sonsten viele öffentliche Gebäude entweder neu führen/ oder ausbessern lassen/ hat unter andern das Spital zum H. Geist/ so fast über einen Haufen fallen wollen/ bis auf den Grund abtragen/ und dargegen ein weit grösser und ansehnlicheres Gebäude hinsetzen lassen/ darein er die armen Findel-Kinder/ sowol Knäblein als Mägdlein/ aufgenommen. Denen meisten werden Säugammen bestellet/ so theils in dem Hospital selbst/ theils ausser demselben wohnen/ welche die erzogene Kinder nach einigen Jahren wieder in die Findel bringen/ da sie alsdann in Studien oder Künsten/ und haubtsächlich in der Gottesfurcht unterwiesen werden. Sie stehen unter dem Befehl eines Prälaten/ deme der Pabst die Verwaltung des Tempels/ des Spitals/ und die Aufsicht über diese Kinder und über alle zu diesem weitläuftigen Palast gehörige Bediente aufgetragen/ der auch dahero der Comther-Herr zum H. Geist heisset. Diese Kinder/ wie auch fast alle Bedienten dieses Spitals/ tragen überein ein Himmelblau-wüllines Kleid bis an die Waden/ und sind um die Lenden mit einer blauen Binden gegürtet: die Himmelblaue Farbe soll Sixtus beliebet haben wegen des Engels/ der ihme erschienen/ und diß grosse Liebes-Werk angegeben. Die Knaben werden darinnen erhalten/ bis sie zu einem solchen Alter gelangen/ daß sie eine Kunst treiben/ und damit ihr Brod suchen können. Etliche werden wol von gutherzigen Personen heraus- und an Kindes statt angenommen: so daß sie bei ihrem elenden Zu-

stand / da ihre boßhaftige Eltern sie verlassen / die gnädige Vorsehung GOttes preisen können / daß sie von denen Päbsten aufgenommen / von dem Erb-Gut der Kirchen unterhalten / und also ihre Armut in Reichthum / und ihr Trauren in Freude verkehret worden.

LVIII.

Ein Findel-Mägdlein.

OBwol die Anzahl derer Kinder / welche von ihren gottlosen Eltern verstossen werden / nicht gering ist; so werden sie doch alle durch göttliche Vorsehung in dem Waisen-Haus zum H. Geist aufgenommen / und sowol denen Knaben als Mägdlein gewisse Säugammen gehalten / welche sie bis in das *zehende* Jahr auferziehen / und sodann wiederum in das Waisen-Haus bringen / wo sie völligen Lebens-Unterhalt haben / so lange bis sie entweder eine Gelegenheit zu heirahten bekommen / oder sonst ehrlich können untergebracht werden. Sie leben wie andere gemeine Leute / von allen Umgang ganz abgesondert als in einem Closter / ob sie wol kein Gelübde gethan; und arbeiten beständig; theils warten in der Kirchen auf / theils pflegen der Kranken im Spital: sie beten öffters / büssen ihre Sünden und empfangen das heilige Liebes-Mahl. Des Jahres gehen sie zweimal in Proceßion nach der S. Peters- und S. Johannes-Kirchen / in Begleitung der Chor-Herren zum H. Geist / des Comther-Herren / und der Päbstlichen Schweitzer-Garde. Woraus abzunehmen / wie grosse Liebe der Pabst gegen diese Mägdlein trage / die er als Waisen an Kindes statt aufgenommen hat. Sie sind blau gekleidet / und tragen auf dem Haubt

einen

58.
Puella Orphana ex incertis Parentibus.

59 *Pauper mendicans dictus Letteratus.*

einen weissen Schleier bis an den Gürtel: An dem Gürtel hanget das Schnuptuch; und in der Hand halten sie den Rosen-Cranz. Zur Winters-Zeit tragen sie im Haus ein grau-braunes / und des Sommers ein weisses Kleid. Als der Verfasser dieses schriebe / zehlte man sechshundert solche Findel-Mägdlein: deren iede / wenn sie heirahtet / hundert Scudi zur Aussteuer bekommet.

LIX.

Ein Bettel-Knab / genannt Letterato.

Leonhard Goroso / aus dem Königreich Napoli entsprossen / der zwar arm an Vermögen / aber reich war an Tugenden / hatte etliche Jahre bei einem Cardinal als Paraferniere gedienet / und bei dem Pabst Gregorius dem XIII die Päbstlichen Zimmer ausgekehret: er ließ aber seine Bedienung fahren / aus Mitleiden gegen die armen verlassenen Knaben / welche Tag und Nacht in der Stadt herum fahren / und ihr Brod auf den Gassen suchen. Um nun diesen Knaben zu helfen / gienge er in Begleitung derselben in äuserster Dürftigkeit mit blossem Kopf und barfüßig einher / und kehrete die Gassen. Dieser Liebe wegen hielte ihn das Volk gar hoch / und / ob er schon nicht studiret / doch nannte man ihn wegen der göttlichen Weisheit / die er von sich blicken liesse / insgemein den Gelehrten. Um gleicher Ursachen willen / war er bei dem H. Philipp Neri / und dem H. Carl Borromeo wol gelitten / welche ihme öfters reiche Allmosen gaben / die Bettel-Knaben davon zu unterhalten / deren Versorgung sich nach dessen Tode der Cardinal Cäsar Baronius angelegen seyn lassen. Anfangs setzte er diese Knaben in ein kleines Haus nicht ferne

ferne von der Mole Adriana, und hefftete ein blosses Creuz an die Wand über die Thür: hernach wurden sie in der Julischen Strasse in eine Capellen zu Unser Lieben Frauen eingewiesen: weil sich aber die Knaben in diesem engen Ort nicht alle behelfen können / krochen sie eine Zeitlang in die Hölen bei der Lorenzer-Kirchen di Panisperna genannt / unterhalb dem Hügel Esqvilino. Hier war es gar zu feucht; dahero zogen sie sich an das Ufer der Tiber / nechst an die Kirche zu Unser Frauen / mit dem Beinamen die Wunderthätige. Es war aber auch hier die Lufft gar zu ungesund / daß also diejenige / welche die Sorge für diese Knaben trugen / bald nach des Leonhards Tod / welcher in das Jahr 1595 eingefallen / die Knaben nach der Kirche S. Maria della Carita' in die Flaminische Strasse versetzten / woselbst deren immer bei hundert ernehret worden. Allda verblieben *sie bis* Anno 1693 / da Innocentius der XII sie nach S. Michael / welches Gebäude er jenseits der Tiber an dem Ufer erbauet hat / transferirete / wo sie nun von den Patribus der Mutter GOttes / der armen Schulen genannt / in der Gottesfurcht / item in der Wolle zu arbeiten / und andern dergleichen Künsten unterrichtet werden / damit sie einst / wenn sie erwachsen / sich ernehren können / und nicht betteln dürfen. Sie leben alle beysammen / und sorgen für nichts. Ihr Kleid ist von dunkelbrauner Wollen / und reichet bis an das Schienbein. Sie gürten es mit einer Binden / und bedecken das Haubt mit einem Hut von gleicher Farbe.

60.
Puella in Palatio Lateranensi.

P

LX.

Ein armes Mägdlein in dem Palast zu S. Lateran.

Weiland sind die Römischen Päbste auf verschiedene Mittel bedacht gewesen/ wie das unverschämte betteln in Rom mögte abgestellet werden. Es wolte aber keines zulänglich seyn/ indem die Menge der Bettler allzugroß/ da bei dem Zulauf des Volks von allen Orten und Enden her sich deren Anzahl täglich vergrösserte. Gleichwol griffe Pabst Innocentius der XII das Werk abermal großmütigst an/ und bauete ein weitläuftiges Haus/ in welchem aus den Päbstlichen Einkünften die Armen von allerlei Alter und Geschlecht unterhalten werden solten. Solchemnach eröffnete er ihnen zu erst den Lateranensischen Palast/ welchen Sixtus der V erbauet/ und folgete hierinnen dem Gebot GOttes: Brich dem Hungrigen dein Brod/ und die/ so im Elend sind/ führe ins Haus: versorgte sie auch mit allem/ was zum Lebens-Unterhalt nöhtig war. Damit sie aber nicht im Müßiggang verdürben/ befahle der kluge Pabst/ sie in allerhand Künsten/ absonderlich in der Wollen-Arbeit anzuführen und zu üben. Hernach wolte er die Manns-Personen von denen Weibs-Personen absondern/ und ließ die Männer in das Lazareth S. Sixti/ und die Knaben in das Spital zu S. Michael/ welches jenseits der Tiber dieser Pabst selbst erweitert hatte/ bringen: Die alten Weiber aber samt den Mägdlein behielte er in dem Lateranensischen Palast/ woselbst sie als in einem Closter ernehret werden. Sie befleißigen sich nicht minder der Gottesfurcht/ als anderer

weiblichen Verrichtungen: insonderheit arbeiten sie in Wollen und Flachs unvergleichlich / und ziehen daraus für sich guten Profit. Mitten unter der Arbeit ruffen sie die Heiligen an / singen und beten Lieder und Psalmen. Ihre Kleidung / so nicht gefärbet wird / ist halb wüllin / halb leinen / wie es sich für Arme schicket / aber doch rein: Um den Leib tragen sie eine Binde von Wollen / daran der Rosen-Cranz hanget. Auf dem Haubt tragen sie einen Schleier ohne Zierraht / wie die Nonnen. Wenn sie zu gewissen Zeiten aus dem Palast in die Kirchen gehen / so singen sie auf der Strasse Psalmen und die Litanei der allerheiligsten Jungfrauen / zu grossem Vergnügen derer Vorübergehenden. In dem Jahr 1710 / da der Verfasser dieses Werk in den Druck gegeben / waren dreihundert solcher Mägdlein in dem Palast.

LXI.

Ein Mägdlein in dem Armen-Haus zu S. Euphemien.

NAchdem der Cardinal Baronius sich der armen Knaben in so ferne angenommen hatte / daß sie nicht für Hunger verderben müssen; so wolte er sich der Mägdlein auf gleiche Weise erbarmen / und beförderte etliche zusammen in ein Haus / nahe bei der Kirche S. Euphemia auf dem Platz Carleo / woselbst ein Closter für die Franciscanerinnen gestanden / so hernachmals das Armen-Haus zu S. Euphemien genennet worden. Es bauete dieser Cardinal auch denen Frauen Capuciner-Ordens eine Kirche / dem heiligen Urban gewidmet / darein von besagten armen Mägdlein diejenige mögten auf-

61.

Puella in domo pia S. Euphemiæ.

aufgenommen werden / welche in ein Closter treten wolten: wie er denn auch denen andern / so in den Ehestand sich begeben wolten / eine Aussteuer von hundert Scudi gemachet. Diese Stifftung hat Clemens der VIII in einer Bulle: Debitum pastoralis officii, Anno 1600 bestätiget / und Gregorius der XIII mit Privilegien begnadiget. So lange die Mägdlein in angeregtem Hause sind / werden sie von den ältesten aus ihrem Mittel und von frommen und betagten Weibern in allerlei Jungfräulichen Künsten angewiesen. Nebst der Arbeit empfehlen sie sich täglich GOtt im Gebet / singen im Chor die Litanei / und beten den Rosen-Cranz mit lauter Stimme. Vor Geniessung des heiligen Abendmahls / so monatlich zweimal geschiehet / halten ihrer zwo beständig im Gebet an / wechselweise eine halbe Stunde um die andere: und alle Tage geisseln sich ihrer eilfe selbst in der Kirche. Sie werden täglich in der Glaubens-Lehre unterrichtet / beten für die heilige Kirche und für ihre Wolthäter: Sie stehen unter dem Schutz eines Cardinals / und unter Direction einiger Deputirten Herren / nach Ausweise der Stifftungs-Bulle. Bißweilen gehen sie in Proceßion mit einander ausser Haus / in schwarzen Sajet gekleidet / einen weissen Strick um den Leib / und einen Schleier auf dem Haubt / wie die Nonnen. Weiland suchten die jüngsten / deren jede von einer betagten Frau begleitet wurde / in der Stadt das Allmosen: nachdeme aber viele Wolthäter / insonderheit der Fürst Johann Baptista Pamphilius / denenselben reiche Steuern vermachet / werden sie / des Herumvagirens und des Müssiggangs sie zu entwehnen / beständig innen gehalten.

Camillus Fanuccius de Piis Operibus Romae. Piazza Tract. 4 cap. 3.

LXII.

Ein Mägdlein von denen / so Miserabiles genennet werden / in dem Closter S. Catharina de Funariis.

NAhe an der Kirche S. Catharinen / ehmaln von Rosen benamset / weil sie nahe an der Kirchen der H. Rosae von Viterbo stunde / ist ein Closter von vier und zwanzig Nonnen / Augustiner-Ordens / denen die Aufsicht über diejenige Mägdlein gegeben worden / welche wegen der Eltern Boßheit oder Armut schlechte Auferziehung gehabt / und in Gefahr stehen / daß sie ihre Keuschheit verkaufen würden. Diese zu erhalten / liesse sich der H. Ignatius Lojola / der Stiffter des Jesuiter-Ordens / angelegen seyn; wie denn von ihme in den Lectionibus Breviarii Romani gesaget wird / daß er mit Zuziehung einiger andern andächtigen Personen / bei denen die Verwaltung des Closters sowol im Zeitlichen / als Geistlichen bestanden / etliche solche Mägdlein in ein ehrliches Haus bringen lassen; so hernach in das Closter gebracht worden / welches der Cardinal Donatus Cesi im Jahr 1544 erbauet / Pabst Pius der IV im Jahr 1559 bestätiget / und die Päbste Pius der V und Clemens der VIII mit vielen Freiheiten begnadiget. Es werden keine andere Mägdlein darein genommen / als die in das zehnde Jahr eingetreten / und noch nicht über zwölfe alt sind. Sie finden ihren Unterhalt daselbst / werden zu weiblicher Arbeit und guten Sitten angehalten / und wenn sie eine Heiraht thun / werden ihnen sechzig Scudi zum Heiraht-Gut gegeben / wenn sie nicht schon sonsten

für

62.

Puella in Cœnobio S. Catharinæ de Funarijs.

Chri. Weigel exc.

63. *Virgo dicta Divinæ Providentiæ.*

für sich eine Aussteuer haben: gehen sie aber in ein Closter / so bekömmet eine jede hundert Scudi. Stirbet eine Nonne in ihrem Closter / so kan von diesen Mägdlein eine an deren Stelle kommen / und die Gelübde thun. Sie stehen unter einer Congregation etlicher ansehnlicher Männer / und unter dem Cardinal Protector. Die Kleidung ist nicht überein; doch modest von Wollen ohne einigen Pracht. Das nebenstehende Bild stellet ein solches Mägdlein vor / nebst einer Closter-Jungfrau mit dem weissen Rock und Scapulier nach der Regel des H. Augustin. Auch werden andere Kinder in das Closter eingenommen / welche Kost-Geld geben; so aber in einem andern Stand sind / als diejenige / von denen hier die Rede ist / und die in der Bulle Pii des V Virgines miserabiles heissen. Deren wurden zur Zeit / als der Verfasser dieses geschrieben / hundert und zehn in dem Closter gezehlet.

Die Erzehlung ist genommen aus den Bullen Pii des IV: Aequum reputabimus. anno 1559, Pii des V: Cupientes. und Clemens des VIII: Apostolici muneris. Item aus den Constitutionen des Closters.

LXIII.

Ein armes Mägdlein von der Göttlichen Fürsehung.

OBwol zu Rom eine grosse Anzahl Mägdlein hin und her in Häusern vertheilet sind und ernehret werden / damit nicht ihre Keuschheit Gefahr laufen mögte; so fande doch der eifrige Römische Priester / Franciscus Paparetti / deren noch gar viele / welche

aus den Lastern ein Handwerk gemachet / damit sie ihre Nahrung fänden. Deren nun hat er viele von öffentlicher Gassen genommen / im Jahr 1674 in ein Haus nechst dem Thurn Specchi zusammen gethan / und sie von Christlichen Weibern unterrichten lassen / damit sie lerneten mit den Händen etwas gutes arbeiten / und im Herzen und mit dem Munde beten. Anfänglich verschaffete er ihnen selbst den Unterhalt; nachgehends steureten darzu reiche Allmosen Pabst Clemens der X, der Cardinal Nepot Altieri / der Cardinal Carpegna / Vicarius des Pabstes / und andere Wolthäter. Also wurden sie im Jahr 1675 in eine weitläuftigere Bewohnung zu S. Ursula am Ufer der Tiber angewiesen / und wuchse ihre Zahl bis auf zweihundert an / unter dem Namen der Mägdlein von der Göttlichen Fürsehung / welche sie so nachdrücklich gespüret und erfahren. Hierauf hat Innocentius der XI, als ein gutthätiger Vater der Armen / ihnen den Cardinal Cibo zum Protector / und einen Prälaten / der ordentlich ein Auditor di Rota ist / zugegeben / auch im Jahr 1682 ihnen ein jährliches Einkommen verschrieben / welches von den kleinen Schiffen / und dem Holz / so an der Tiber ausgeladen wird / zu erheben ist. Innocentius der XII hat in einem Breve A. 1694 ihnen jährlich zehn Beisteuern verschrieben. Sie arbeiten mit ihren Händen / was sie können / um desto leichter ihre Nahrung und Kleider zu schaffen: darzwischen üben sie sich in der Gottesfurcht: des Morgens nach verrichtetem Gebet / kommen sie zur Messe; nach dieser ruffen sie mitten unter der Arbeit die Heiligen an / und singen iezuweilen in Chöre zertheilet den Rosen-Cranz. Ihr Rock von Wollen ist blau / mit einem Gurt von Wollen um den Leib / daran ein schwarzer Rosen-Cranz hanget. Das Haubt bedecken sie mit einem Schleier /

64 *Puella mendicans dicta Zoccoletta.*

Chri: Weigel exc.

Q

wie die Nonnen/ der über die Achsel bis an den halben Arm reichet. Sie leben eingeschlossen als im Closter/ doch gehen sie zu gewissen Zeiten paar-weis aus nach denen Kirchen/ und singen auf der Strasse die Litanei.

LXIV.

Ein Bettel-Mägdlein/ Zoccoletta genennet.

Die grosse Liebe gegen die Armut hatte den Pabst Innocentius den XII dahin vermogt/ daß er die Armen in den Palast Laterano eingenommen/ und daselbst ernehret. Gleichwol liefen noch viele arme Mägdlein auf öffentlichen Strassen herum/ und suchten ihr Brod für den Thüren; darüber etwa manche ihre Jungfrauschaft verscherzet. Diß bewegte Alexander Berti/ des Pabstes Almosenier/ zum Mitleiden/ daß er im Jahr 1698 etliche dergleichen herausnahm/ denselben Nahrung verschaffete/ und verständige und gottsfürchtige Frauen zugesellete/ damit solchergestalt ihre Ehre gerettet würde. Weil sie nun so gar arm waren/ kleidete er sie in grobes Tuch von Hanf/ gab ihnen hölzerne Schuhe/ und nachmaln wöllene Strümpfe. Von jenen (Italienisch Zoccoli,) haben sie den Namen Zoccolette noch bis ietzo/ da ihrer über hundert und siebenzig sind. Sie leben gar armselig in einem engen Haus von den Allmosen/ so auf das ungewisse eingereichet werden/ unter dem Schutz des Päbstlichen Allmoseniers/ und stehen unter der Direction einer verständigen Frauen/ welche sie die Priorin heissen. Sie arbeiten allerhand weibliche Sachen/ und was sie davon gewinnen/ theilen sie theils der-

derjenigen zu / die es verdienet / theils insgemein für alle. Etliche der jüngsten sammlen auf den Strassen / von einem alten Weib begleitet: wenn eine daraus zu einer Magd in ein Haus / oder zur Ehe begehret wird / werden sie nicht aufgehalten. Wenn sie paar und paar in Proceßion nach der Kirchen gehen / tragen sie ein weisses Kleid mit einer Gürtel. Das Haubt ist ohne allen Schmuck mit einem weissen Schleier bis an den Gürtel bedecket / und singen auf den Strassen gar andächtig.

LXV.

Ein Waisen-Mägdlein zum Heiligen-Berg.

IN dem Picentinischen Städtlein / Monte Santo oder der Heiligen-Berg genannt / ohnferne Loreto / unter das Bistum zu Fermo gehörig / hat Ludwig Marafoschi im Jahr 1699 sein eigen Haus zu einem Waisen-Haus gemachet / darein Eltern-lose Mägdlein solten aufgenommen werden. Zu deren Unterhalt hat er zwölf tausend Scudi gewidmet: und der Cardinal Cenci / damaliger Erz-Bischoff zu Fermo / hat die Stifftung dieses Hauses mit einem Diplomate bekräfftiget. Sie werden mit weisser Wolle gekleidet / und tragen einen weissen Gurt um den Leib / daran das Schnuptuch hanget. Auf der linken Brust tragen sie ein schwarzes Creuz vom Tuch / so darauf genehet ist / an dem Kleid: und der Haubt-Schleier / so wie sonst ein Weihel der Nonnen ist / gehet fast für die Augen. Sie stehen unter einer betagten und klugen Frauen / und beten zu Haus alltäglich zu gesetzten Stunden den Rosen-Cranz und andere Gebete: die übrigen Stunden sind sie mit Jungfräuli-

65.
Puella Orphana in Monte Sancto Piceni.
Chr. Weigel exc.

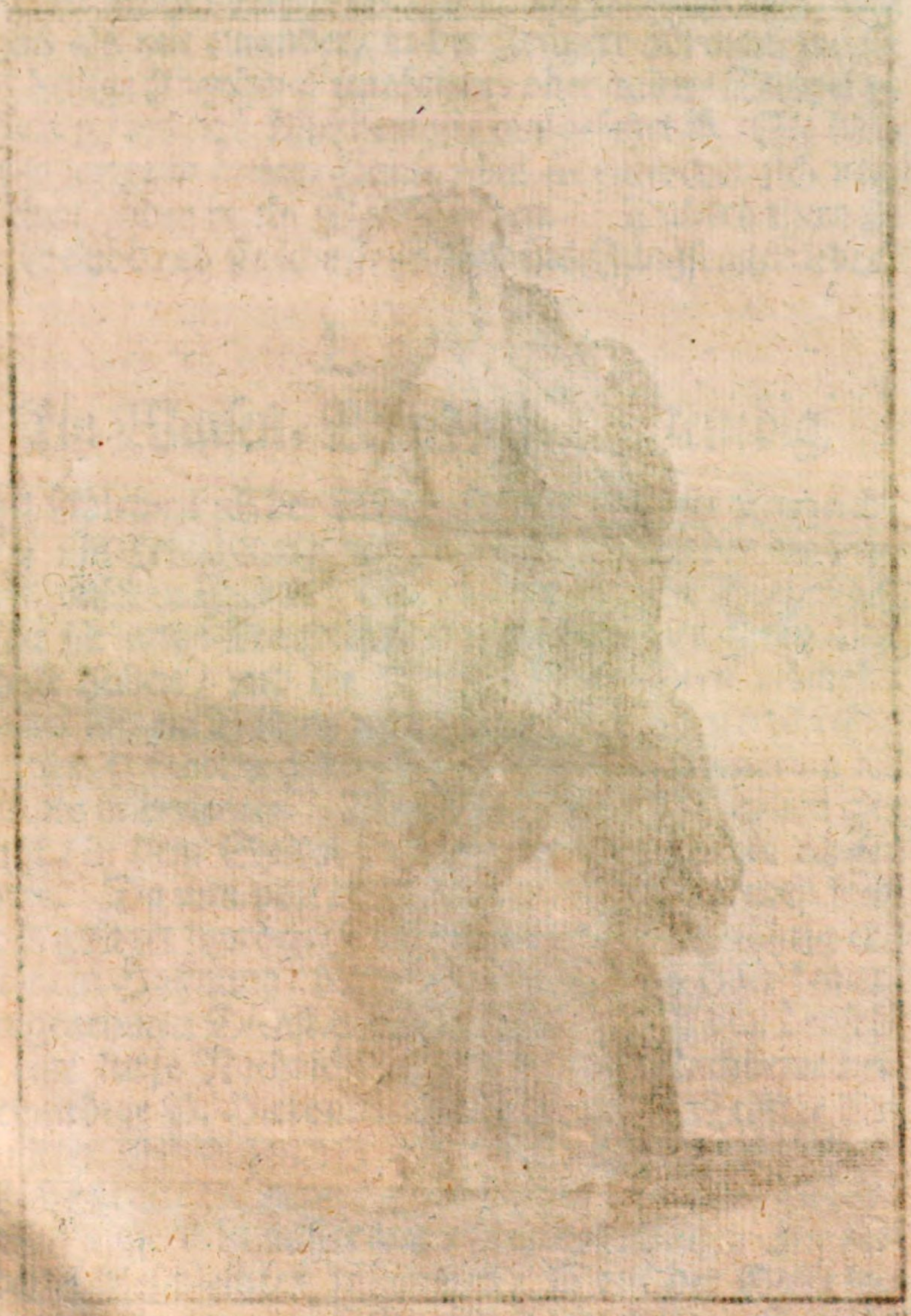

66. Virgines Orphanæ. Venetijs.

chen Arbeiten geschäfftig. Sie gehen nicht aus dem Haus als mit einander / in der Jesuiter Kirchen / wo sie das heilige Abendmal empfahen / oder andere Tempel zu besuchen / wo das Allerheiligste ausgesetzet ist. Sie bleiben so lange in diesem Hause / bis sie entweder sich verehlichen / oder in ein Closter gehen. Dahero thun sie kein Gelübd / ob sie schon als Ordens-Jungfrauen leben.

LXVI.

Ein Waisen-Mägdlein zu Venedig.

Alldieweil ich der Armen Häuser in dieser Verzeichnis Erwehnung gethan / welche entweder die Römischen Päbste / oder andere fromme Herzen gestifftet für arme Mägdlein / daß sie darinnen ihren Unterhalt haben / und die Keuschheit bewahren mögten: kommet mir ein Bildnis zur Hand / mit der Unterschrifft: Virgines, Orfanellae dictae, in Hospitalibus Venetiarum ad musicam inservientes. Arme Jungfern / Waislein genannt / in dem Spital zu Venedig / zur Music abgerichtet. Da nun von dieser milden Stifftung noch kein Wort gesaget worden / habe es für billig und nöhtig erachtet / in Hoffnung / daß ich dem geneigten Leser keinen unangenehmen Dienst erweisen werde / auch von denselben eine kurze Nachricht zu ertheilen. Nachdeme der Ehrwürdige P. Hieronymus Aemilianus / Stiffter der regulirten Geistlichen / Sommaschi genannt / aus grosser Liebe gegen die Armen / ihnen Hülfe und Trost zu verschaffen äusserst bemühet war / suchte er Waisen-Kinder beiderlei Geschlechtes zusammen / so auf der Gasse lagen / und für Hunger fast verschmachteten. Seinem Exempel folgeten aus göttlicher Fürsehung etliche Edel-

leute zu Venedig nach / und wiessen darzu im Jahr 1527 ein Haus nahe bei der Kirchen zu S. Johann und S. Paulus / mit einem jährlichen Einkommen an / darinnen Vater- und Mutter-lose Mägdlein ehrlich auferzogen und ernehret würden. Es können ihrer bei hundert und zwanzig bis an ihr Ende darinnen verbleiben / so sie wollen: auch können sie heirahten / oder in ein Closter gehen / auf welchem Fall ihnen zweihundert Scudi zur Aussteuer gereichet werden. Dieweil sie aber allhier leben / lernen sie zum Theil fürtrefflich und auf allerhand Instrumenten spielen / damit sie in der Kirchen aufwarten können: die übrigen treiben andere Jungfräuliche Künste. Sie kleiden sich alle weiß / mit einem weissen Vortuch / und Schleier / welcher auf den Rucken hinab hanget / und darüber der Schaubhut / den sie bei Regenwetter auffsetzen. Das Vortuch tragen auch die kleinen Mägdlein / so noch nicht zwölf Jahre alt sind / und das Allmosen suchen / ausser dem Hause. Wenn sie aber zu bestimmten Tagen / nemlich am heiligen Freitag / am Fest der Darstellung Unser Frauen / am Fest des H. Antonii / allesamt ausgehen / so tragen sie ein schwarzes Kleid / und ziehen den Schleier vor die Augen: und also geben sie auch den Verstorbenen das Geleit zum Grabe. Sie stehen unter der Auffsicht einiger theils Edlen Venetianer / theils Bürgerlichen Standes daselbst / und werden von den PP. Sammaschi in der Gottesfurcht unterwiesen.

Es sind zu Venedig noch mehrere solche Häuser für die Waisen-Mägdlein gewidmet. Dergleichen ist das Spital der Pietät / wo die Findel-Kinder roht gekleidet sind. In einem andern / welches der Unheilbaren heisset / werden sie blau; und in einem dritten / der Bettlerinnen genennet / schwarz gekleidet / und erlernen gleichfals die Music.

67

in Hospitio Insanorum .

LXVII.
Ein Mann in dem Tollhaus.

Ferrantes Ruiz ein Priester / ingleichen Angelus Brunus und dessen Sohn Didacus / alle gebohrne Spanier / ermasen nicht unbillig bei sich selbst / daß unter allen Elend / so den Menschen betreffen könne / kein schwereres seye / als wenn einer Witz und Verstand verlieret / und also aufhöret ein Mensch zu seyn. Solchemnach entschlossen sie sich aus Mitleiden / ein Haus für solche Leute beiderlei Geschlechtes zuzubereiten. Worinnen der P. Jacob Lainez / der zweite General derer Jesuiten / ihnen behülflich gewesen / indem er ein Haus darzu anwenden lassen / welches eine andächtige Frau / Faustina Francolina / zu Christlichen Liebes-Werken vermachet hatte. Hierüber wurde im Jahr 1548 in Beiseyn des P. Polanco / und P. Passiano Rosa / so dazumal des Cardinal Philip Nerii Beicht-Vater war / ein Instrument aufgerichtet / und der daran stossende Palast der Familie Jacovacci darzugeschlagen. Dieses Lazareth bestätigte hernach Anno 1561 Pabst Pius der IV. und ernennete den Cardinal Carl Borromeo zum Protector. Es haben viele Personen reiche Allmosen dahin gegeben / und erst kürzlich hat der Cardinal Nerli seine ganze Verlassenschaft im Testament dahin verschaffet. Nebst dem Cardinal Protector ist noch eine Congregation vernünftiger Männer darüber bestellet. Auch sind viele Wärter da; und an Arzneien ist kein Mangel / ihnen zu voriger Gesundheit zu verhelfen. Wenn aber darzu zu gelangen keine Hoffnung ist / bleiben sie in dem Lazareth bis an ihr Ende / da in öffentlichen Kirchen-Gebet GOtt für sie angeruffen wird / Er wolle ihnen die Gesundheit sowol am Leibe als am Gemüt verleihen / als

welches die Glückseligkeit ist/ deren ein Mensch auf Erden kan theilhaftig werden. Diejenige/ welche nicht ganz und gar von Sinnen sind/ wandeln iezuweilen in Procession nach den Kirchen/ angethan mit einem grünen Kleid/ und weissen Hut/ wie gegenwärtiges Bild anweiset.

LXVIII. LXIX. LXX. LXXI.

Die Männer von der Schule des H. Ambrosii.

Weiland war es unter denen Christen eine Schande/ wenn einer zu dem heiligen Abendmahl oder zur Messe gienge/ ohne vorhero dem Priester Brod und Wein zu überbringen/ welche alsdenn gesegnet und ausgetheilet wurden. Dahero schreibet der H. Augustin in der 215 Rede von der Zeit: Erubescere debet homo idoneus, si de aliena oblatione communicaverit. Ein Mann/ der so viel Vermögen hat/ soll sich schämen/ von dem/ was andere mitgebracht/ zu communiciren. Dahero wird in der Ambrosianischen Kirchen zu Mailand annoch der Gebrauch behalten/ daß für die Männer zween alte Greisen/ drei Hostien und ein Gefäß mit weissem Wein/ und zwo betagte Frauen für die Weibs-Personen dergleichen bringen. Es bestehet die Congregation solcher Uberbringer oder Opferer/ so Schola S. Ambrosii, die Schule des H. Ambrosii genennet wird/ aus zehn Männern und zehn Weibern. Bei dieser Kirchen-Verrichtung tragen sie einen langen schwarzen Priester-Rock/ mit einem ledernen Gurt um die Lenden. Das Haubt bedecken sie mit einem rund-und platten Biret Uber den Kleid haben sie eine weisse Cotta oder Chor Rock mit dem Capuz daran/ nach Art derer Griechen. Wenn sie die Oblation thun sollen/ so kleiden sie

68

Vir scholæ S. Ambrosii cum oblatione Panis.

R

69\.
Idem Vir cum oblatione Vini et Aquæ.

70.

Idem a Tergo visus.

72.

Eadem mulier cum oblatione Panis.

S

73\. Eadem cum oblatione Vini et Aquæ.

sich in der nordlichen Sacristei an / wo sie ihren Kleider-Schrank haben / darinnen der Chorrock / die Capuz / und das weisse Chorhemd / Fanone genannt / verwahret werden / und dieses bedecket die Achseln / die ganzen Arme / und reichet bis an die Knie. Sodenn treten sie bis an die Stuffen des Altars / und reichen es dem Celebranten dar / sagende: Benedicite, Pater reverende. Welcher antwortet: Benedicat te Deus, et hoc tuum munus, in nomine Patris etc. Es segne dich GOtt / und deine Gabe / im Namen des Vaters rc. und den Manipel zu küssen darreichet. In allen Processionen träget der jüngste unter ihnen ihr besonderes Creuz: Hierauf folgen erstlich die Frauen / hernach die Männer / und sodann die Metropolitanische Geistlichkeit. Wenn andere laut singen / so beten sie ganz stille. Sie leben von geistlichen Einkünften / welche ihnen die Abtei derer Benedictiner jährlich bezahlet. Diese zehn Männer stellen alle Manns-Personen / und die zehn Frauen / alle Weibs-Personen in Mailand vor. Auf dem nechsten Blat wird ein Mann mit der Oblation der Hostien fürgestellet.

Alles diß ist anzutreffen bei dem Carl Settala / de Sacrificio Missae cap. 26 no. 34. aus dem Ceremoniali Ambrosiano fol. 244 et sqq.

LXXII. LXXIII. LXXIV. LXXV.

Die Frauen von der Schule des H. Ambrosii.

In dem vorhergehenden ist schon von dem Collegio zu Mailand / so die Schule des H. Ambrosii heisset / gesaget worden / daß solche aus zehn Männern

nern und so viel Frauen bestehe/ welche dem Bischoff/ wenn er Messe lieset / im Namen des Mailändischen Volkes Brod und Wein darbringen. Allhier wird ein Weib abgebildet in der Kleidung/ welche sie bei sothaner Handlung an hat. Es ist schwarz und gehet bis auf die Füsse; um die Lenden mit einer ledernen Gürtel gegürtet; auf dem Haubt haben sie einen weissen Schleier / der bis an die Knie herab hanget; und über demselben noch einen schwarzen. Ihrer zwo bringen die Opfer bis an das Gegitter derer Priester / wo es einer von ihnen annimmet. Die Aelteste hat den Namen der Priorin / und bei öffentlichen Processionen gehen sie vor allen gleich nach dem Creuz. Die Gewonheit dieser Opferung / so allein in der Ambrosianischen Kirchen übrig geblieben / ist von denen Griechen beibehalten worden / wie Durandus angemerket im II B. c. 1 no. 45. Diese Frauen werden Priesterinnen / und von den Lateinern Wittiben genennet / auch Aelteste / Vnivirae, so einem Mann gehabt haben / und Matricuriae, so zur Priesterlichen Würde gelanget. Das Bild stellet eine vor mit der Opferung des Brodes.

Macrus in Hierolexico, voce Oblatio.

Regi=

74.

Eadem a tergo visa.

Chr Weigel exc.

75.
Eadem in publicis Supplicationibus

Register.

I. Regulirte Chor-Herren / am Port genannt. 1
II. Ein Carmeliter von dem Heiligen Berge. 3
III. Minoriten nach der Observanz des H. Francisci / mit dem Beinamen Recollecti. 4
IV. Cistercienser-Orden im Valle di Choux, oder Kohl-Garten im Herzogthum Burgund. 6
V. Ein Priester des guten Jesu zu Ravenna. 8
VI. Ein Mönch von der Versammlung der H. Taube/genant von der Haselnuß. 9
VII. Ein anderer Mönch von der Haselnuß. 11
VIII. Ein Reformirter Augustiner-Einsiedler in Sicilien. 12
IX. Ein Eremit vom Berge Luco. 14
X. Ein Priester genannt Oblatus S. Ambrosii, oder Verlobter des H. Ambrosii. 15
XI. Ein Priester von der Congregation des H. Josephs. 16
XII. Ein Priester von der Congregation der Christlichen Lehre. 18
XIII. Ein Priester in dem Spital zur H. Dreifaltigkeit. 20
XIV. Ein Eremit nechst dem Engel-Thor zu Rom. 21

Frauen.

XV. Eine Closter-Jungfrau des H. Hilarion. 23
XVI. Eine Einsiedlerin in Egypten. 24
XVII. Eine Cistercienser-Nonne zu Lorvan. 25
XVIII. Eine Humiliata oder Gedemütigte zu Mailand. 26
XIX. Eine andere dergleichen zu Varese. 28
XX. Eine Einsiedlerin zu Varese. 29
XXI. Eine Closter-Jungfrau der gen Himmel gefahrnen GOttes-Gebärerin. 30
XXII. Eine regulirte Chor-Frau unserer Lieben Frauen. 32
XXIII. Eine Closter-Jungfrau / genannt des Leibes des HErren. 33
XXIV. Eine Closter-Jungfrau zu Saragossa. 35
XXV. Eine Buß-Schwester. 36
XXVI. Eine büssende Nonne zu Orvieto. 37
XXVII. Eine büssende Einsiedlerin / Franciscaner-Ordens. 38
XXVIII. Eine Nonne der H. Jungfrauen Maria vom Rosen-Kranz. 39
XXIX. Eine Jungfrau aus dem Collegio von Jesu genannt. 40
XXX. Eine GOtt-gewidmete oder verlobte Jungfrau zu Ravenna. 42
XXXI. Eine Versammlung büssender Frauen zum H. Creuz. 43
XXXII. Eine Jungfrau in dem Collegio zu Halle. 45
XXXIII. Eine dergleichen / wenn sie ausgehet. 46

Schüler.

Schüler.

XXXIV. in dem Englischen Collegio. 47
XXXV. in dem Collegio Capranica. 48
XXXVI. - - - - - Fuccioli. 50
XXXVII. in dem Teutschen und Hungarischen Collegio. 51
XXXVIII. Eben derselbe im Kirchen-Habit. 53
XXXIX. in dem Collegio Ghislieri. 54
XL. - - - - - Ginnasi. 55
XLI. in dem Griechischen Collegio. 56
XLII. in dem Irländischen. 57
XLIII. im Maroniter-Collegio. 59
XLIV. in dem Collegio Matthäji. 60
XLV. - - - - - - Nazareno. 62
XLVI. - - - - - - der Neubekehrten. 63
XLVII. - - - - - - des Pamphilii. 64
XLVIII. des Römischen Seminarii. 65
XLIX. in dem Collegio Salviati. 67
L. im Schotten-Coll g o. 68
LI. in dem Seminario Urbani zu S. Peter. 69
LII. in dem Collegio Urbani de propaganda fide. 70

Unterschiedliche von beiderlei Geschlecht.

LIII. Ein Armer in dem Invaliden-Haus des H. Sixti. 72
LIV. Eine Frau in eben demselben. 73
LV. Ein Waisen-Knab von ehrlichen Eltern. 74
LVI. Ein Waisen-Mägdlein von ehrlichen Eltern. 75
LVII. Ein Findel-Knab. 77
LVIII. Ein Findel-Mägdlein. 78
LIX. Ein Bettel-Knab / genannt Letterato. 79
LX. Ein armes Mägdlein in dem Palast zu S. Lateran. 81
LXI. Ein Mägdlein in dem Armen-Haus zu S. Euphemien. 82
LXII. Ein Mägdlein in dem Closter S. Catharinen de Funariis. 84
LXIII. Ein armes Mägdlein von der Göttlichen Fürsehung. 85
LXIV. Ein Bettel-Mägdlein / Zoccoletta genannt. 87
LXV. Ein Waisen-Mägdlein zum Heiligen-Berg. 88
LXVI. Ein Waisen-Mägdlein zu Venedig. 89
LXVII. Ein Mann im Tollhaus. 91
LXVIII. LXIX. LXX. LXXI. Männer von der Schule des H. Ambrosii. 92
LXXII. LXXIII. LXXIV. LXXV. Die Frauen von der Schule des H. Ambrosii. 93

(o)